



Stadt Leipzig

Informationsvorlage Nr. VII-Ifo-6942

Status: öffentlich

Eingereicht von
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
Umsetzungsbericht 2021 zum Teilhabeplan der Stadt Leipzig 2017 – 2024 „Auf dem Weg zur Inklusion“

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
DB OBM Behindertenbeirat FA Finanzen FA Soziales und Gesundheit FA Jugend und Schule FA Allgemeine Verwaltung FA Umwelt und Ordnung FA Sport FA Wirtschaft, Arbeit und Digitales FA Kultur FA Stadtentwicklung und Bau Jugendparlament Ratsversammlung		Bestätigung Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme Kenntnisnahme

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

Räumlicher Bezug:

Gebiet der Stadt Leipzig

Zusammenfassung:

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
 Sonstiges:

Der Umsetzungsbericht 2021 informiert über den Sachstand der weiterführenden Maßnahmen des Teilhabeplans der Stadt Leipzig.

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

Zielbild 2030 – Leipzig wächst nachhaltig – Ziele und Handlungsschwerpunkte	
<p>Leipzig setzt auf Lebensqualität</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Balance zwischen Verdichtung und Freiraum <input checked="" type="checkbox"/> Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur <input type="checkbox"/> Nachhaltige Mobilität <input type="checkbox"/> Vorsorgende Klima- und Energiestrategie <input type="checkbox"/> Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität <input type="checkbox"/> Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freizeitangebote 	<p>Leipzig schafft soziale Stabilität</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt <input type="checkbox"/> Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung <input type="checkbox"/> Bezahlbares Wohnen <input type="checkbox"/> Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote <input type="checkbox"/> Lebenslanges Lernen <input type="checkbox"/> Sichere Stadt
<p>Leipzig besteht im Wettbewerb</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze <input type="checkbox"/> Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte <input type="checkbox"/> Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur <input type="checkbox"/> Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement <input type="checkbox"/> Leistungsfähige technische Infrastruktur <input type="checkbox"/> Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft 	<p>Leipzig stärkt Internationalität</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Weltoffene Stadt <input checked="" type="checkbox"/> Vielfältige, lebendige Kultur und Sportlandschaft <input type="checkbox"/> Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung <input type="checkbox"/> Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort <input type="checkbox"/> Imageprägende Großveranstaltungen <input type="checkbox"/> Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln
<p>Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sonstiges: 	

Sachverhalt

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Nicht erforderlich.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Nicht erforderlich.

III. Strategische Ziele

Der Teilhabeplan ist auf eine inklusive Stadtentwicklung gerichtet. Die Infrastruktur, der öffentliche Raum, Leistungen und Angebote sollen bedarfsgerecht, für alle zugänglich und inklusiv gestaltet werden. Dieses Ziel des Teilhabeplans steht im Einklang mit den strategischen Zielen „Leipzig schafft soziale Stabilität“ (z. B. Handlungsschwerpunkt Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt), „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ (z. B. Handlungsschwerpunkt Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur), „Leipzig besteht im Wettbewerb“ (z. B. Handlungsschwerpunkt Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze) und „Leipzig stärkt seine Internationalität“ (z. B. vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft).

Der Teilhabeplan berücksichtigt darüber hinaus Ziele, Handlungsansätze und Maßnahmen, die in verschiedenen anderen Fachplanungen der Stadt Leipzig enthalten sind.

IV. Sachverhalt

1. Anlass

Am 13. Dezember 2017 hat die Ratsversammlung den Teilhabeplan 2017 – 2024 „Auf dem Weg zur Inklusion“ beschlossen (vgl. VI-DS-04839-NF-01). Gemäß Beschlusspunkt 2 wird einmal jährlich über den Stand der Umsetzung berichtet.

2. Beschreibung der Maßnahme

Mit den Maßnahmen des Teilhabeplans sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben der Stadtgesellschaft befördert und Barrieren, egal welcher Art, abgebaut werden.

Der Teilhabeplan umfasst 115 weiterführende Maßnahmen. Für jede dieser Maßnahmen wurde ein Termin zur Umsetzung und die Verantwortung dafür festgelegt.

2.1 Vorgehensweise

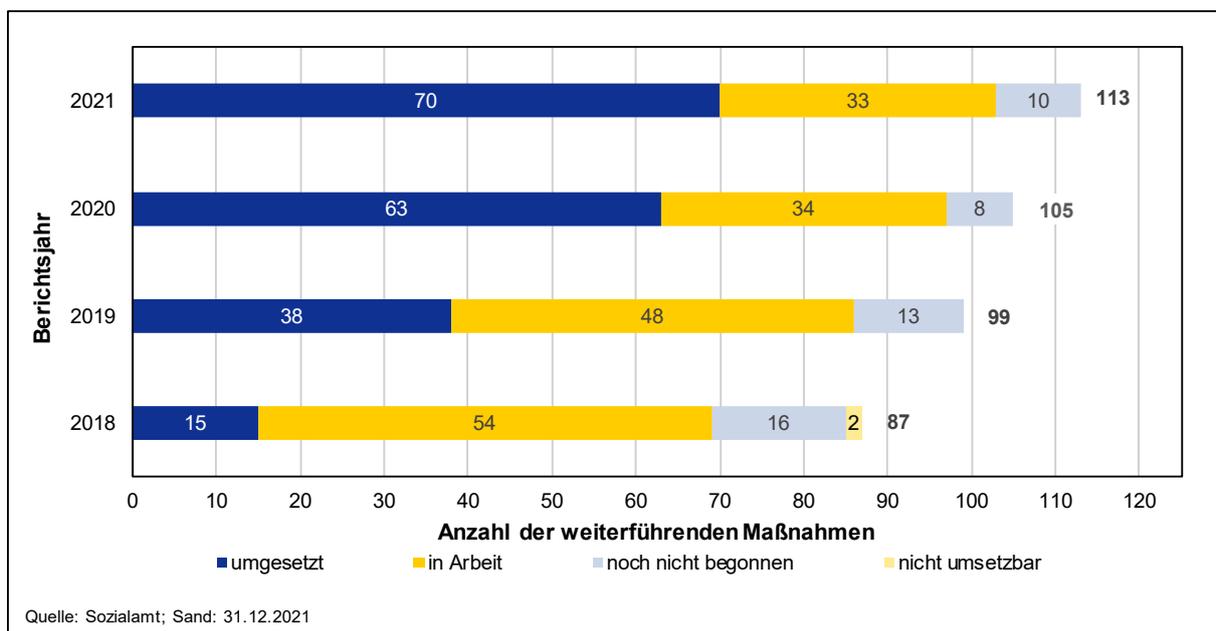
Der Sachstand zur Umsetzung der weiterführenden Maßnahmen wurde zum 31.12.2021 bei den Ämtern und Referaten abgefragt. Bei der Abfrage zum Umsetzungsstatus wurden folgende Kategorien vorgegeben: umgesetzt, in Arbeit, noch nicht begonnen sowie nicht umsetzbar.

2.2 Umsetzungsbericht

Der vorliegende Bericht umfasst alle Maßnahmen, die in den Jahren 2017 bis 2021 umgesetzt bzw. mit deren Bearbeitung begonnen werden sollte. Zum 31.12.2021 sind insgesamt 115 weiterführende Maßnahmen. Im Vergleich zum vorangegangenen Bericht sind es 10 Maßnahmen mehr. Der Status der 115 weiterführenden Maßnahmen zum 31.12.2021 war wie folgt:

- 70 Maßnahmen wurden umgesetzt.
- 33 Maßnahmen wurden bearbeitet, jedoch ist der Prozess noch nicht abgeschlossen. Darin enthalten sind 13 Maßnahmen, die bis zum Ende des Berichtsjahres 2021 vollständig umgesetzt werden sollten. Diese Maßnahmen sind nicht vollständig umgesetzt, weil einzelne Aspekte noch bearbeitet werden, sich im Arbeitsprozess weitere Fragestellungen ergeben haben oder eine inhaltliche Abstimmung mit beteiligten Dritten noch nicht abgeschlossen ist.
- 10 der im Berichtsjahr relevanten Maßnahmen wurden noch nicht begonnen. Bei 5 dieser Maßnahmen war die Umsetzung bis Ende 2021 geplant. Gründe dafür sind fehlende Ressourcen für den Umsetzungsprozess der Maßnahmen oder Schwerpunktsetzungen zugunsten anderer Vorhaben.
- Bei zwei Maßnahmen wurde schon im Sachstandsbericht von 2018 angegeben, dass diese nicht umsetzbar sind.

Abb. 1 Stand der Umsetzung weiterführender Maßnahmen zum 31.12.2021



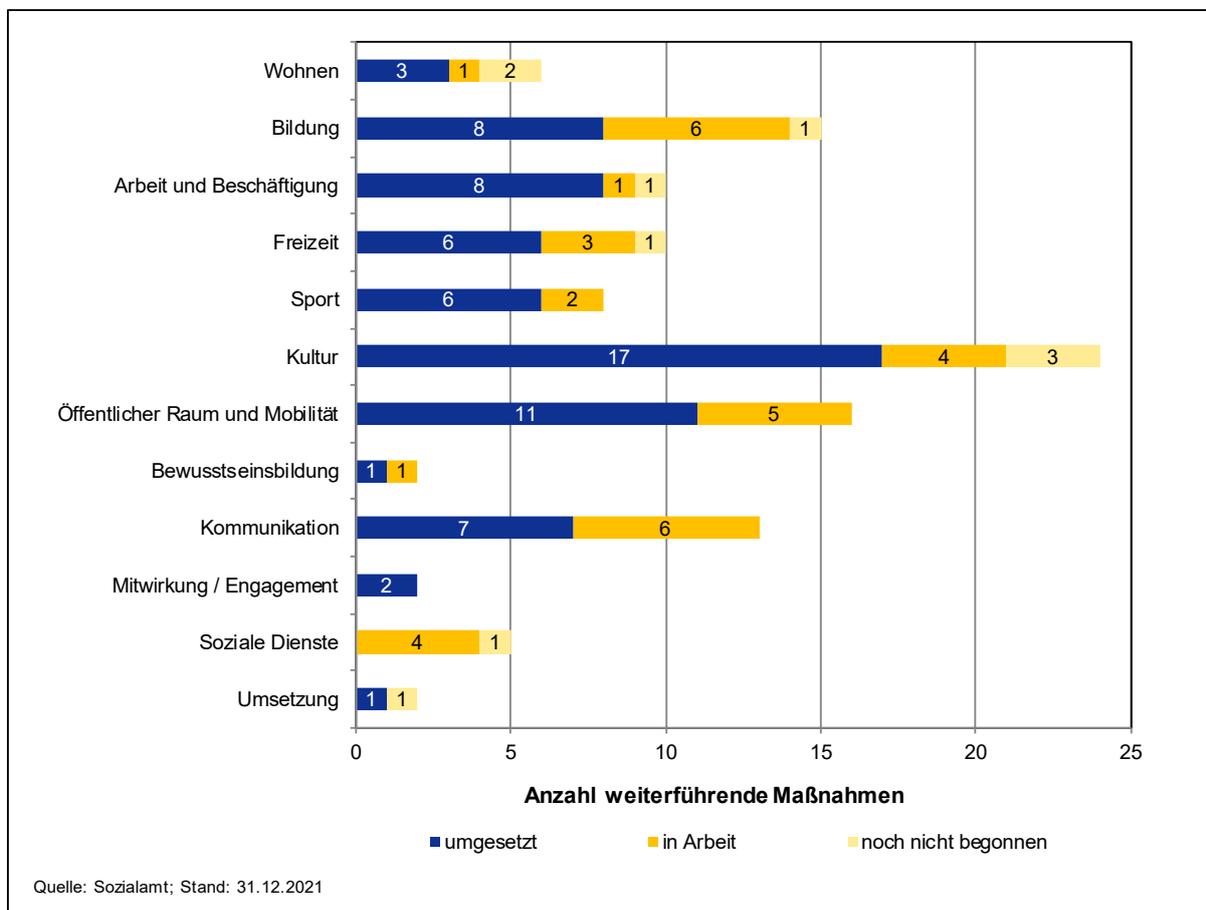
Die Darstellung in der Abbildung verdeutlicht den kontinuierlichen Prozess der Bearbeitung und Umsetzung von weiterführenden Maßnahmen des Teilhabeplans der Stadt Leipzig. Zum Ende des Berichtsjahres 2021 wurden 62 % aller weiterführenden Maßnahmen des Teilhabeplans umgesetzt. Der Anteil an Maßnahmen, an deren Umsetzung gearbeitet wird, lag zum 31.12.2021 bei 29 % aller weiterführenden Maßnahmen.

Der konkrete Umsetzungsstatus der weiterführenden Maßnahmen ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage enthält Erläuterungen zu allen Maßnahmen des Teilhabeplans. Zu jeder Maßnahme wird der Sachstand zum 31.12.2021 berichtet und ggf. begründet, weshalb Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden konnten. Begründungen liegen auch für jene Maßnahmen vor, die als nicht umsetzbar angezeigt wurden. Die Umsetzung der Maßnahmen verantworten die jeweils als federführend benannten Ämter und Referate.

Im Teilhabeplan werden sieben Handlungsfelder beschrieben: Wohnen, Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Freizeit, Sport und Kultur sowie Öffentlicher Raum und Mobilität. Des Weiteren werden fünf Querschnittsthemen dargestellt: Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Mitwirkung und Freiwilliges Engagement, Soziale Dienste sowie Gesundheitliche Aufklärung und Beratung. Die folgende Grafik (Abb. 2) veranschaulicht den Status der Umsetzung weiterführender Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Querschnittsthemen zum 31.12.2021. Mit Ausnahme des Querschnittsthemas Soziale

Dienste wurde in allen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen mindestens eine Maßnahme umgesetzt.

Abb. 2 Stand der Umsetzung weiterführender Maßnahmen nach Handlungsfeldern und Querschnittsthemen zum 31.12.2021



Der Teilhabeplan enthält vier Maßnahmen, die als Querschnittsaufgaben von einem Großteil der Ämter und Referate innerhalb der Stadtverwaltung verantwortet werden. Dazu gehören die Maßnahmen

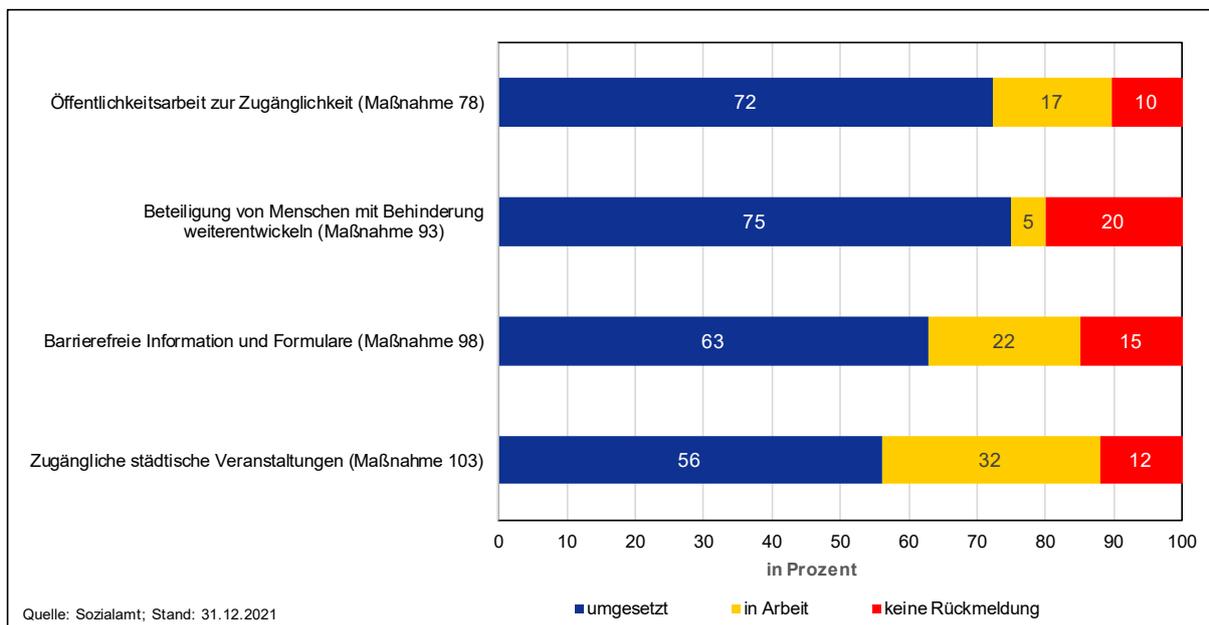
- Öffentlichkeitsarbeit zur Zugänglichkeit von Verwaltungsbereichen und Veranstaltungen der Stadt Leipzig (Maßnahme 78)
- Beteiligung von Menschen mit Behinderung weiterentwickeln (Maßnahme 93)
- Barrierefreie Informationen und Formulare (Maßnahme 98)
- Zugängliche städtische Veranstaltungen (Maßnahme 103)

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist komplex und vielschichtig. Die Maßnahmen sind auf eine verbesserte barrierefreie Kommunikation gerichtet und sollen dazu beitragen, die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zu stärken. Die benannten Maßnahmen sind eng verbunden mit Themen der Modernisierung und Digitalisierung in der Verwaltung. Eine nachhaltige Umsetzung wird als Bestandteil langfristig angelegter Veränderungsprozesse berücksichtigt. Ein wichtiger Schritt ist dabei die zusätzlich geschaffene Stelle im Referat Kommunikation im Jahr 2020 (1,0 VzÄ), um eine barrierefreie Außenkommunikation der Stadtverwaltung zu gewährleisten und weiter zu entwickeln. Die benannten Maßnahmen haben in der Abbildung 2 den Umsetzungsstand „in Arbeit.“

Die nachfolgende Abbildung gibt den differenzierten Umsetzungsstand im Berichtsjahr 2021 zu den vier Maßnahmen wieder. Die Maßnahmen 78 und 93 wurden zu 72 bzw. 75 % von den betreffenden Ämtern und Referaten umgesetzt. Die Umsetzung der Maßnahme 98

gaben 63 % der betreffenden Verwaltungsbereiche an. Die Maßnahme 103 zur barrierefreien Zugänglichkeit städtischer Veranstaltungen wurde von 56 % der betreffenden Ämter und Referate zum 31.12.2021 umgesetzt.

Abb. 3 Umsetzungsstand der Maßnahmen 78, 93, 98 und 103 zum 31.12.2021



3. Realisierungs- / Zeithorizont

Die Umsetzung der Maßnahmen des Teilhabeplans der Stadt Leipzig erfolgt im Zeitraum 2017 bis 2024. Gemäß Stadtratsbeschluss erfolgt eine jährliche Berichterstattung zum Stand der Umsetzung. Der Umsetzungsbericht 2022 wird im 2. Quartal 2023 vorgelegt.

Anlagen:

Anlage 1: Maßnahmen des Teilhabeplans der Stadt Leipzig 2017 - 2024 „Auf dem Weg zur Inklusion“, Sachstand zum 31.12.2021

Anlage 1 der Informationsvorlage VII-Ifo-06942-NF-01: Maßnahmen des Teilhabeplans der Stadt Leipzig 2017 – 2024 "Auf dem Weg zur Inklusion", Sachstand zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Handlungsfeld Wohnen	6
Maßnahme 1: Regelmäßige Bestands- und Bedarfserhebung zu barrierefreiem Wohnraum.....	6
Maßnahme 2 Wohnen Positionspapier „barrierefreier und behindertengerechter Wohnraum“.....	6
Maßnahme 3: Richtlinien und Finanzierungskonzept für selbstbestimmte Wohnformen.....	6
Maßnahme 4 Fachtag „Selbstbestimmtes Wohnen“.....	7
Maßnahme 5 Erweiterung des Beratungsangebotes und der Musterausstellung in der Beratungsstelle „Wohnung und Soziales“ im Sozialamt.....	7
Maßnahme 6 Fachberatung zu gemeinschaftlichen Wohnformen im Alter und bei Behinderung.....	8
2. Handlungsfeld Bildung	8
Maßnahme 7 Inklusive Ausrichtung des langfristigen Entwicklungskonzeptes für das Kindertagesstättenetz.....	8
Maßnahme 8 Einflussnahme auf die Anpassung von Investitionsrichtlinien des Freistaates Sachsen.....	8
Maßnahme 9 Konzeptionelle inklusive Weiterentwicklung aller Kinder- und Familienzentren.....	9
Maßnahme 10 Fachberatung und Qualifizierung zu Inklusion in Kindertagesstätten und Kindertagespflege.....	9
Maßnahme 11 Integrative Kindertagespflegeplätze im Elternportal.....	10
Maßnahme 12 Barrierefreie Kindertagesstätten.....	10
Maßnahme 13 Modellprojekt zur logopädischen Behandlung in Kindertagesstätten.....	10
Maßnahme 14 Optimierung des Übergangs Kindertagesstätte und Grundschule.....	11
Maßnahme 15 Entwicklung von Kooperationsverbänden.....	11
Maßnahme 16 Fortführung Schulversuch ERINA als Regelangebot.....	11
Maßnahme 17 Unterstützung kooperativer und inklusiver Schulprojekte und –konzepte.....	12
Maßnahme 18 Fortschreibung Schulentwicklungsplan.....	12
Maßnahme 19 Nutzerorientierte Gestaltung von Schulhausbau.....	12
Maßnahme 20 Fortbildung zu Inklusion für schulische Ganztagesangebote.....	13
Maßnahme 21 Ausbau der Hortbetreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.....	13

Maßnahme 22	Konzeption zur Verbesserung der Lernbedingungen für Schüler/-innen mit Assistenzbedarf	13
3. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung		
Maßnahme 23	Einsatz des Portfolios „Mein Ordner Leben und Arbeit“	14
Maßnahme 24	Schnupperpraktika in der Ferienzeit.....	14
Maßnahme 25	Zusammenarbeit von Förderschulen und Unternehmen.....	15
Maßnahme 26	Betriebliche Praxiseinsätze bei der Stadt Leipzig, Eigenbetrieben und städtischen Unternehmen	15
Maßnahme 27	Bildungsberatung für Menschen mit Behinderung	15
Maßnahme 28	Marktorientierte Fachpraktiker-Berufe	16
Maßnahme 29	Netzwerkarbeit zu Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderung	16
Maßnahme 30	Aufbau eines Netzwerkes zur Rehabilitation psychisch kranker Menschen	16
Maßnahme 31	Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderung.....	17
Maßnahme 32	Sozialorientierte Vergabe von Leistungen durch die Stadt Leipzig	17
Maßnahme 33	Stadtteilorientierte Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung	17
4. Handlungsfeld Freizeit.....		
Maßnahme 34	Weiterentwicklung der Zeitschrift „Aktiv Leben in Leipzig“	18
Maßnahme 35	Konzept offene Behindertenarbeit	18
Maßnahme 36	Weiterentwicklung der Zugänglichkeit von Einrichtungen Offener Seniorenarbeit.....	19
Maßnahme 37	Weiterentwicklung der Zugänglichkeit von offenen Freizeittreffs für Kinder und Jugendliche.....	19
Maßnahme 38	Fachtag zur Inklusion für Träger von offenen Begegnungsangeboten..	19
Maßnahme 39	Ambulante tagesstrukturierende Angebote für Ältere	20
Maßnahme 40	Barrierefreie Gestaltung von Freiräumen - Spielplätze	20
Maßnahme 41	Barrierefreie Gestaltung von Freiräumen Schleuse Connewitz	20
Maßnahme 42	Barrierefreie Gestaltung von Freiräumen – Stadthafen Leipzig	21
Maßnahme 43	Barrierefreie Gestaltung und inklusive Projekte im Kleingartenwesen ..	21
5. Handlungsfeld Sport		
Maßnahme 44	Barrierefreie kommunale Sportstätten, Spielplätze und Bolzplätze.....	21
Maßnahme 45	Prüfung Zugänglichkeit von kommunalen Sportstätten für Behindertensport und inklusiven Sport	22
Maßnahme 46	Anrecht auf kommunale Sporthallenflächen für inklusiven Sport	22
Maßnahme 47	Schulungsangebot für Mitarbeiter/-innen in kommunalen Sportstätten.....	23
Maßnahme 48	Berücksichtigung des Behindertenvereinssports und inklusiven Sports bei der Investitionsförderung der Sportvereine	23

Maßnahme 49	Qualifizierung von Übungsleiter/-innen und Vorständen zur Umsetzung von Angeboten des Behindertensports und inklusiven Sports	23
Maßnahme 50	Ergänzung der Sportförderrichtlinie um inklusiven Sport.....	24
Maßnahme 51	Sicherung der Angebotsvielfalt und Qualität des Sports in den Vereinen, u.a. im Behindertensport und inklusiven Sportprojekten	24
6. Handlungsfeld Kultur		25
Maßnahme 52	Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – „Alte Handelsbörse“	25
Maßnahme 53	Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Schauspiel Leipzig	25
Maßnahme 54	Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Musikalische Komödie	25
Maßnahme 55	Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Theater der Jungen Welt	25
Maßnahme 56	Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Stadtteilbibliothek Südvorstadt	26
Maßnahme 57	Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Volkshochschule, Standort Löhrstrasse	26
Maßnahme 58	Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Musikschule „Johann Sebastian Bach“	26
Maßnahme 59	Übersicht zur Zugänglichkeit kommunaler Kultureinrichtungen und außerschulischer kommunaler Bildungseinrichtungen	27
Maßnahme 60	Verbesserung und Weiterentwicklung des Zugangs zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten.....	28
Maßnahme 61	Verbesserung und Weiterentwicklung des Zugangs zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten – Stadtgeschichtliches Museum	29
Maßnahme 62	Verbesserung und Weiterentwicklung des Zugangs zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten – Schauspiel Leipzig.....	29
Maßnahme 63	Verbesserung und Weiterentwicklung des Zugangs zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten – interaktives Bibliotheksportal	30
Maßnahme 64	Verbesserung und Weiterentwicklung des Zugangs zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten – Leichte Sprache	30
Maßnahme 65	Inklusive Weiterentwicklung der Bildungs- und Vermittlungsarbeit in den kommunalen Kultureinrichtungen	30
Maßnahme 66	Entwicklung eines inklusiven Naturkundemuseums.....	31
Maßnahme 67	Erweiterung von Angeboten zur Förderung der Inklusion und Teilhabe in den Bibliotheken.....	32
Maßnahme 68	Verbesserung der Informationswege kultureller Angebote	32
Maßnahme 69	Aktualisierung und Weiterentwicklung des „Kulturführers in Leichter Sprache“	32
Maßnahme 70	Ausbau der Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe und integrativ arbeitenden Bildungseinrichtungen.....	33
Maßnahme 71	Ausbau der Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe und integrativ arbeitenden Bildungseinrichtungen.....	34

Maßnahme 72	Fortbildung zur Inklusion in der Kultur- und Bildungsarbeit mit Menschen mit Behinderung	34
Maßnahme 73	Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzung von institutionell geförderten Kultureinrichtungen	35
Maßnahme 74	Förderung von inklusiven Projektansätzen von Trägern der freien Kultur	35
Maßnahme 75	Ausbau der Zusammenarbeit von Trägern der freien Kultur mit Trägern der Behindertenhilfe und integrativ arbeitenden Bildungseinrichtungen	36
7. Handlungsfeld Öffentlicher Raum und Mobilität.....		36
Maßnahme 76	Musterblätter für barrierefreies Bauen in Leipzig	36
Maßnahme 77	Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude der Stadt Leipzig.....	36
Maßnahme 78	Öffentlichkeitsarbeit zur Zugänglichkeit von Verwaltungsbereichen und Veranstaltungen der Stadt Leipzig.....	37
Maßnahme 79	Online-Stadtführer für barrierefreies Leipzig weiter entwickeln	41
Maßnahme 80	Abbau von Behinderungen auf Gehwegen, Straßen und Plätzen durch Sondernutzungen (Freisitze, Werbeaufsteller, u. a.) und Parkverstöße.....	42
Maßnahme 81	Abbau von Behinderungen auf Gehwegen, Straßen und Plätzen durch Verkehrsteilnehmer/-innen	42
Maßnahme 82	Bordsteinabsenkungsprogramm und Reparatur von Gehwegen	43
Maßnahme 83	Ausrüstung mit Blindenleitsystemen und akustischen Signalen an Lichtsignalanlagen	43
Maßnahme 84	Öffentliche Toiletten (ohne Parkanlagen)	43
Maßnahme 85	Öffentliche Toiletten in Parkanlagen.....	44
Maßnahme 86	Sitzbänke im öffentlichen Raum	44
Maßnahme 87	Kommunale Friedhöfe – Zugänge Verwaltungsgebäude	44
Maßnahme 88	Kommunale Friedhöfe – öffentliche Toiletten	45
Maßnahme 89	Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs	45
Maßnahme 90	audio-unterstützte Information an Haltestellen	45
Maßnahme 91	Schulungsangebot für neue Mitarbeiter/-innen der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH.....	46
8. Querschnittsthema Bewusstseinsbildung		46
Maßnahme 92	Kommunales Fortbildungs-programm „Teilhabe und Inklusion“	46
Maßnahme 93	Beteiligung von Menschen mit Behinderung weiterentwickeln.....	46
9. Querschnittsthema Kommunikation		50
Maßnahme 94	Internetauftritt der Stadt Leipzig barrierereduziert weiterentwickeln – barrierefreie Informationstechnik	50
Maßnahme 95	Internetauftritt der Stadt Leipzig barrierereduziert weiterentwickeln – Leichte Sprache	50

Maßnahme 96	Barrierefreies Amtsblatt	51
Maßnahme 97	Sonderbeiträge Amtsblatt	51
Maßnahme 98	Barrierefreie Informationen und Formulare	51
Maßnahme 99	Barrierefreie Informationen und Formulare	55
Maßnahme 100	Pool für Leichte Sprache	55
Maßnahme 101	Fortbildung zu Leichter Sprache	56
Maßnahme 102	Mehr Barrierefreiheit im Sitzungs- und Festsaal	56
Maßnahme 103	Zugängliche städtische Veranstaltungen	56
Maßnahme 104	Leitfaden „Zugängliche städtische Veranstaltungen“	60
Maßnahme 105	Pool für Gebärdensprach-dolmetscher/-innen	60
Maßnahme 106	Zugängliches Wegeleitsystem der Stadt Leipzig	61
10. Querschnittsthema Mitwirkung und Freiwilliges Engagement.....		61
Maßnahme 107	Kommunale Bürgerumfrage.....	61
Maßnahme 108	Öffentlichkeitsarbeit zum freiwilligen Engagement von Menschen mit Behinderung	61
11. Querschnittsthema Soziale Dienste		62
Maßnahme 109	Barrierefreie Zugänglichkeit von Beratungsangeboten und niedrigschwelligen Angeboten	62
Maßnahme 110	Förderung von Beratungsstellen der Behindertenhilfe	62
Maßnahme 111	Beratung für ältere Angehörige von Menschen mit Behinderung	63
Maßnahme 112	Fachtag Behinderung und Pflege	63
Maßnahme 113	Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei Trägern der psychosozialen Versorgung.....	63
12. Umsetzung Teilhabeplan.....		64
Maßnahme U1	Übersetzung Teilhabeplan und 2. Teilhabeforum.....	64
Maßnahme U2	Inklusionsforum	64

1. Handlungsfeld Wohnen

Maßnahme 1: Regelmäßige Bestands- und Bedarfserhebung zu barrierefreiem Wohnraum

Beschreibung: In Auswertung der sächsischen Bestands- und Bedarfserhebung zu barrierefreiem Wohnraum, wird ein Konzept erarbeitet, wie eine regelmäßige Bestands- und Bedarfserhebung zu barrierefreiem Wohnraum bei Neubau und bei Sanierung in Leipzig erfolgen kann.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Stadtplanungsamt, Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Im Konzept wird das Potenzial unterschiedlicher Datengrundlagen für eine Bedarfs- sowie Bestandserhebung zum barrierefreien Wohnen aufbereitet. Die Daten sollen dazu beitragen, Einschätzungen zum vorhandenen barrierefreien Wohnraum bzw. notwendig neu zu schaffenden Wohnraum zu liefern. Die Ergebnisse fließen in den Arbeitsprozess zur Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes ein.

Maßnahme 2 Wohnen Positionspapier „barrierefreier und behindertengerechter Wohnraum“

Beschreibung: Es werden Qualitätsmerkmale für barrierefreien und behindertengerechten Wohnraum und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation von Menschen mit Behinderung entwickelt. Gemeinsam mit dem Behindertenbeirat der Stadt Leipzig sowie mit Wohnungsmarktakteuren wird diskutiert, ob ein eigenes Positionspapier verabschiedet werden oder eine Anbindung an das „Positionspapier altenfreundliches Wohnen in Leipzig“ erfolgen soll.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Behindertenbeirat der Stadt Leipzig, Stadtplanungsamt, Wohnungsmarktakteure

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Im Rahmen der Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzeptes werden Qualitätsmerkmale für barrierefreien Wohnraum erarbeitet.

Maßnahme 3: Richtlinien und Finanzierungskonzept für selbstbestimmte Wohnformen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig setzt sich weiterhin dafür ein, dass Richtlinien und das Finanzierungskonzept des Freistaates Sachsen angepasst werden, um gemeinschaftliche Wohnformen zu erleichtern.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Kommunaler Sozialverband Sachsen

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.

Die Stadt Leipzig hat mit der Fachförderrichtlinie "Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung" (vgl. VII-DS-01622) eine Möglichkeit geschaffen, selbstbestimmtes Wohnen durch eine kommunale Förderung, Beratungsangebote und die Bereitstellung von Grundstücken zu unterstützen. Die Umsetzung verantwortet das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung. Mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen wurde eine verbindliche Grundlage geschaffen, im Rahmen der Wohnraumförderung für Wohngemeinschaften für Menschen mit Behinderung anlassbezogen die geförderte Grundmiete von maximal 6,50 €/m² als Kosten der Unterkunft anzuerkennen.

Maßnahme 4 Fachtag „Selbstbestimmtes Wohnen“

Beschreibung: Ein Fachtag zu selbstbestimmten Wohnformen in der Häuslichkeit und in ambulanten gemeinschaftlichen Wohngruppen wird durchgeführt, um Menschen mit Behinderung und Träger über mögliche Wohnformen und rechtliche, finanzielle und bauliche Rahmenbedingungen zu informieren.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Netzwerk "Leipziger Freiheit"

Sachstand zum 31.12.2021:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Das Sozialamt hat bislang noch keinen Fachtag durchgeführt, da es mehrere thematisch ähnliche Informationsangebote und Veranstaltungsformate gab. Im November 2021 hat eine Zukunftswerkstatt "Selbstbestimmtes Wohnen" stattgefunden, die vom "Innovativen Netzwerk Wohnen mit Behinderung" organisiert wurde. Das Sozialamt, die Beauftragte für Menschen mit Behinderung, die Beauftragte für Seniorinnen und Senioren sowie das Netzwerk Leipziger Freiheit sind Netzwerkpartner/-innen.

Maßnahme 5 Erweiterung des Beratungsangebotes und der Musterausstellung in der Beratungsstelle „Wohnung und Soziales“ im Sozialamt

Beschreibung: Das Beratungs- und Ausstellungsangebot der Beratungsstelle „Wohnen und Soziales“ im Sozialamt wird auf alle gesundheitlich beeinträchtigten Menschen ausgerichtet – gleich welcher Behinderungsart und in welchem Alter. Die Musterausstellung zum barrierefreien Wohnen wird um Lösungsmöglichkeiten im Umfeld der Wohnung, die barrierefreie Balkongestaltung, assistive Techniksysteme, unterstützende Hilfen im Bereich der häuslichen Pflege (z. B. mit Hebeteknik, hausinterne oder externe Rufsysteme) erweitert. Die bestehenden Schulungs- und Qualifizierungsangebote im Bereich der Wohnungsanpassung und Barrierefreiheit werden fachlich weiterentwickelt und auf den Bedarf eines erweiterten Personenkreises von Menschen mit Behinderung (z. B. Hörschädigung, Sehbehinderung) ausgerichtet. Die Kooperation mit Ausbildungseinrichtungen und Innungen wird intensiviert.

Federführung: Sozialamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

Im Umsetzungsbericht 2019 wurde der Sachstand zur Maßnahme ausführlich beschrieben (vgl. VII-Ifo-00659). Im Berichtsjahr 2021 wurden ergänzende technische Hilfsmittel angeschafft, welche zur Erweiterung der Ausstellung im Bereich Pflege und Demenz beitragen. In den kommenden Jahren soll die Konzeption der Musterausstellung angepasst und um das Thema Pflege zu Hause erweitert werden.

Maßnahme 6 Fachberatung zu gemeinschaftlichen Wohnformen im Alter und bei Behinderung

Beschreibung: Die Beratungsstelle „Wohnen und Soziales“ berät zu gemeinschaftlichen Wohnformen im Alter und bei Behinderung. Die im Jahr 2016 entwickelten Materialien und Arbeitsinstrumente der Fachberatung werden genutzt, auf der Internetseite der Stadt Leipzig veröffentlicht und fortgeschrieben. Über das Beratungsangebot wird öffentlichkeitswirksam informiert. Die Beratungsstelle wirkt im Netzwerk „Leipziger Freiheit“ mit. Das Netzwerk „Leipziger Freiheit“ baut seine Kompetenz zu gemeinschaftlichen Wohnformen im Alter und bei Behinderung aus. Es bietet Fachberatung an zu Fragen der Ausgestaltung des Wohnens, Trägermodellen und Rechtsformen, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten sowie Bauplanung und gewährt Unterstützung bei der Grundstückssuche.

Federführung: Sozialamt, Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

Das Beratungsangebot vom Netzwerk Leipziger Freiheit wurde 2021 weiter verstetigt. Die Fachberatung zum gemeinschaftlichen Wohnen im Alter und bei Behinderung wird innerhalb des Netzwerkes von einem beauftragten Projektentwickler übernommen. Für das 1. Quartal 2022 ist eine Publikation des Netzwerkes mit dem Titel „Baugemeinschaften bauen für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen“ (Fachinformation #5) geplant.

Die Beratungsstelle "Wohnen und Soziales" übernimmt die Rolle einer Kontaktstelle. Zum gemeinschaftlichen Wohnen wird über bestehende Strukturen informiert und an Netzwerke und Fachberater/-innen weitervermittelt. Handlungsfeld Bildung

Maßnahme 7 Inklusive Ausrichtung des langfristigen Entwicklungskonzeptes für das Kindertagesstättennetz

Beschreibung: Das langfristige Entwicklungskonzept für das Kindertagesstättennetz wird inklusiv ausgerichtet und berücksichtigt einen Ausbau von Komplexkindertagesstätten durch geeignete Träger (auch der Jugendhilfe). Komplexe Einrichtungen sollen langfristig in jedem Stadtbezirk verfügbar sein.

Federführung: Amt für Jugend und Familie

Mitwirkung: Sozialamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Das Langfristige Entwicklungskonzept Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Stadt bis 2030 wurde inklusiv ausgerichtet und vom Stadtrat am 28.04.2021 beschlossen (vgl. dazu VII-DS-01767).

Maßnahme 8 Einflussnahme auf die Anpassung von Investitionsrichtlinien des Freistaates Sachsen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig setzt sich im Sächsischen Städte- und Gemeindetag u.a. Gremien dafür ein, dass die bestehenden Richtlinien zur Einrichtung von Komplexkindertagesstätten harmonisiert werden.

Federführung: Amt für Jugend und Familie

Mitwirkung: Sozialamt

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Mit Stellungnahmen des Amtes/Dezernates wurde gegenüber dem Freistaat Sachsen und Deutschem Städtetag Einfluss auf die Harmonisierung bestehender Richtlinien zur Weiterentwicklung der Kindertagesstätteninfrastruktur und Finanzierung hingewiesen.

Maßnahme 9 Konzeptionelle inklusive Weiterentwicklung aller Kinder- und Familienzentren

Beschreibung: Die Konzeptionen der Kinder- und Familienzentren werden durch die Träger inklusiv weiterentwickelt. Die Gütesiegel-Kriterien, Fortbildungen und Netzwerkarbeit werden hinsichtlich Inklusion erweitert und der „Index für Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ als ein mögliches Messinstrument zur Qualitätssicherung genutzt.

Federführung: Amt für Jugend und Familie

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Zum gesetzlichen Auftrag aller Leipziger Kindertageseinrichtungen gehört, Konzepte im Hinblick auf inklusive Pädagogik im Elementarbereich weiterzuentwickeln. Für die Umsetzung wurde vom Freistaat Sachsen mit dem Praxishandbuch „Inklusion in Kindertageseinrichtungen – eine Kita für alle“ eine Handreichung bereitgestellt, die von allen Kindertageseinrichtungen, einschließlich der Kinder- und Familienzentren genutzt werden kann. Ergänzend dazu wird der Index für Inklusion in allen kommunalen Kindertagesstätten sowie in den Kinder- und Familienzentren als Verfahren zum Qualitätsmanagement eingesetzt. 2021 erfolgte eine Abfrage zur Arbeit mit dem Index für Inklusion bei allen freien Trägern von Kindertageseinrichtungen.

Maßnahme 10 Fachberatung und Qualifizierung zu Inklusion in Kindertagesstätten und Kindertagespflege

Beschreibung: Im Sächsischen Bildungsplan ist der inklusive Auftrag der Kindertageseinrichtungen formuliert. Die Fachberatung von Kindertageseinrichtungen begleitet und unterstützt auf dieser Grundlage pädagogische Fachkräfte und sensibilisiert für die Umsetzung inklusiver Frühpädagogik. Die Stadt Leipzig etabliert Fortbildungsangebote zur Inklusion für Fachkräfte, die sich u.a. auf das Bildungsverständnis, die Förderung oder Teilhabechancen beziehen.

Federführung: Amt für Jugend und Familie

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Fortbildungsangebote zum Thema Inklusion in Kindertageseinrichtungen sind im Fortbildungsprogramm der Stadt Leipzig aufgenommen. Die Fachkräfte werden zur Inanspruchnahme sensibilisiert.

Maßnahme 11 Integrative Kindertagespflegeplätze im Elternportal

Beschreibung: Im Elternportal der Stadt Leipzig zu Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten, Horten und in Kindertagespflege (www.meinkitaplatz-leipzig.de) werden Daten von integrativen Kindertagespflegeangeboten ergänzt.

Federführung: Amt für Jugend und Familie

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Eine Abfrage bei Kindertagespflegestellen wird hinsichtlich Datenschutz und Nachhaltigkeit geprüft. Hierzu sollen bis zum Ende des II. Quartals 2022 Gespräche mit dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Leipzig sowie der Fach-AG Kindertageseinrichtungen stattfinden.

Maßnahme 12 Barrierefreie Kindertagesstätten

Beschreibung: Die Stadt Leipzig erhebt die barrierefreie Zugänglichkeit von Krippen, Kindergärten und Horten und weist diese im Elternportal (www.meinkitaplatz-leipzig.de) aus.

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind seit dem 01.01.2020 das Amt für Jugend und Familie und das Amt für Schule federführend verantwortlich.

Sachstand im Amt für Jugend und Familie zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Für einen Großteil der Kindertagesstätten (Neubauten ab 2011, Sanierungen) werden Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit im Elternportal KIVAN ausgewiesen. Die Maßnahme soll im II. Quartal 2022 vollständig abgeschlossen sein.

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Die Datenerfassung zur Barrierefreiheit kommunaler Kitas in Zuständigkeit des Amtes für Schule wurde bereits 2020 abgeschlossen. Über das Elternportal KIVAN sollen die Informationen bereitgestellt werden. Der Prozess soll durch das Amt für Jugend und Familie 2022 abgeschlossen werden.

Maßnahme 13 Modellprojekt zur logopädischen Behandlung in Kindertagesstätten

Beschreibung: In Abstimmung mit der kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen und dem Bundesverband für Logopädie e. V. wird ein Modellprojekt in ausgewählten Leipziger Kindertagesstätten entwickelt. Kinder mit logopädischem Förderbedarf werden direkt vom Gesundheitsamt zum Logopäden überwiesen oder in den Modelleinrichtungen behandelt.

Federführung: Gesundheitsamt

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

Die Umsetzung der Maßnahme wurde im Jahr 2018 geprüft und kann nicht umgesetzt werden. Im Umsetzungsbericht 2018 wurde der Sachverhalt ausführlich beschrieben (vgl. VI-Ifo-07106). Die Umsetzung der Maßnahme wird nicht weiterverfolgt.

Maßnahme 14 Optimierung des Übergangs Kindertagesstätte und Grundschule

Beschreibung: Die Stadt Leipzig und die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Leipzig entwickeln für das Schulvorbereitungsjahr ein gemeinsames Konzept zur Optimierung der Übergänge zwischen Kindertagesstätte und Grundschule. Erkenntnisse der Evaluierung der Schuleingangsphase in Sachsen durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus werden berücksichtigt.

Federführung: Amt für Jugend und Familie

Mitwirkung: Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Seit der Novelle zum Sächsischen Schulgesetz 2018 wurde das Schulvorbereitungsjahr und die Zusammenarbeit von Kindertagesstätten, Grund- und Förderschulen weiter verstärkt. Strukturell werden Kindertagesstätten und Horte beim Aufbau von Kooperationsverbänden in Leipzig mitberücksichtigt. Den Prozess zum Aufbau und zur Steuerung der Kooperationsverbände verantwortet das Landesamt für Schule und Bildung. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundenen Beschränkungen persönlicher Begegnungen konnte 2021 die Zusammenarbeit nicht stattfinden.

Maßnahme 15 Entwicklung von Kooperationsverbänden

Beschreibung: Die Stadt Leipzig unterstützt die Sächsische Bildungsagentur bei der Entwicklung von Kooperationsverbänden zur Sicherung und Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderung und inklusiven Unterrichtung.

Federführung: Amt für Schule

Mitwirkung: Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Das Amt für Schule begleitet die Arbeit der Schulen in den Kooperationsverbänden nach Bedarf. Der Aufbau der Kooperationsverbände wird durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus und das Landesamt für Schule und Bildung gesteuert. Der Arbeitsweise der Verbände liegen Prämissen und Leitlinien zugrunde. Die Form der Zusammenarbeit und beteiligte Akteure im Netzwerk verantwortet der jeweilige Kooperationsverbund selbst. Koordinator/-innen für Inklusion des Landesamtes für Schule und Bildung begleiten den Prozess. Die sechs Kooperationsverbände in Leipzig haben sich im Schuljahr 2020/2021 konstituiert.

Maßnahme 16 Fortführung Schulversuch ERINA als Regelangebot

Beschreibung: Die Stadt Leipzig setzt sich dafür ein, die Erfahrungen und aufgebauten Strukturen zur inklusiven Bildung aus dem Schulversuch ERINA in reguläre Strukturen zu überführen.

Federführung: Amt für Schule

Mitwirkung: Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Die Erfahrungen des Schulversuchs ERINA fließen seit dem Schuljahr 2016/2017 in das Projekt "Inklusionsassistenz" des Freistaates Sachsen sowie in den Aufbau von Kooperationsverbänden ein. Die Stadt Leipzig ist als Schulträgerin eine Akteurin in den Kooperationsverbänden und unterstützt den Prozess zur Umsetzung schulischer Inklusion. 2021 gehörte die konzeptionelle wie bauliche Schulentwicklung des Schulzentrums Grünau zu den Schwerpunkten. Die Schulen widmen sich unter Begleitung des Landesamtes für Schule und Bildung und des Amtes für Schule anlässlich der Wiederinbetriebnahme des Standortes Grünau und der gemeinsamen Nutzung des Schulobjektes zum Schuljahr 22/23 seit 2021 gezielt inklusiven Fragen der Schulentwicklung.

Maßnahme 17 Unterstützung kooperativer und inklusiver Schulprojekte und -konzepte

Beschreibung: Die Stadt Leipzig begleitet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Schulen bei der Umsetzung kooperativer und inklusiver Schulprojekte und -konzepte.

Federführung: Amt für Schule

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Das Amt für Schule begleitet bei Bedarfsanzeigen der Schulen, im Rahmen der Schulsozialarbeit und in den Kooperationsverbänden fortlaufend kooperative und inklusive Schulprojekte. Im Jahr 2021 wurde insbesondere die Schulentwicklung des Schulzentrums Grünau begleitet (siehe Maßnahme 16).

Maßnahme 18 Fortschreibung Schulentwicklungsplan

Beschreibung: Im Zuge der Fortschreibung des Schulentwicklungsplans sollen die räumlichen Voraussetzungen für eine inklusive Unterrichtung durch den weiteren Ausbau von barrierefreien Schulen und Schulsporthallen verbessert werden.

Federführung: Amt für Schule

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Aus dem steigenden Anteil inklusiver Beschulung ergeben sich räumliche Anforderungen, die Bestandteil kommunaler Planungsgrundsätze des Schulentwicklungsplans sind (vgl. VI-DS-060-NF-01). Die damit verbundenen Aufgaben zur Umsetzung der Barrierefreiheit werden bei der Erarbeitung der baulichen Vorgaben und Standards für Schulbauten Sporthallen berücksichtigt.

Maßnahme 19 Nutzerorientierte Gestaltung von Schulhausbau

Beschreibung: Die Stadt Leipzig berücksichtigt Nutzerbedarfe und entwickelt in der „Phase Null“ kooperative und inklusive Schulkonzepte bei der Planung von Schulbauten (Neubau, Umbau, Erweiterung).

Federführung: Amt für Schule

Mitwirkung: Amt für Gebäudemanagement, Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Eine Beteiligung im Rahmen einer "Phase Null" wurde z. B. für die Friedrich-Fröbel-Schule in Grünau und die 39. Schule in Möckern gestartet. Die Schulen verfolgen ein inklusives und kooperatives Schulkonzept. Im Rahmen der Phase Null werden entsprechende Nutzungskonzepte für die neuen Schulgebäude entwickelt.

Maßnahme 20 Fortbildung zu Inklusion für schulische Ganztagesangebote

Beschreibung: Die Stadt Leipzig bietet Fortbildungen zu Inklusion für Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Schulsozialarbeiter/-innen und schulexterne Anbieter von Ganztagsangeboten an.

Federführung: Amt für Schule

Mitwirkung: Personalamt, Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 aufgrund fehlender Ressourcen noch nicht begonnen. Die geplante Fortbildung zum Thema "Inklusive Ganztagsangebote" wird sich - in Kooperation mit dem Landesamt für Schule und Bildung - an GTA-Verantwortliche in Schulen richten und allgemein zur Gestaltung eines inklusiven Ganztagsangebots sensibilisieren.

Maßnahme 21 Ausbau der Hortbetreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Beschreibung: Die Stadt Leipzig prüft eine Weiterentwicklung der Hortbetreuung für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Anlehnung an die konzeptionelle Gestaltung von Komplexkindertagesstätten.

Federführung: Amt für Schule

Mitwirkung: Sozialamt

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Im Zuge der Ämtertrennung und der damit einhergehenden Neuordnung von Aufgabenbereichen wurde im Jahr 2021 an der Umsetzung der Maßnahme nicht gearbeitet. Diese wird im Jahr 2022 wieder aufgenommen.

Maßnahme 22 Konzeption zur Verbesserung der Lernbedingungen für Schüler/-innen mit Assistenzbedarf

Beschreibung: Die Stadt Leipzig erarbeitet in Kooperation mit der Sächsischen Bildungsagentur Leipzig ein Konzept zum zielgerichteten Einsatz von Assistenzen zur Unterstützung schulischer Inklusion und Lernbedingungen an Förderschulen und allgemeinen Schulen.

Federführung: Amt für Jugend und Familie

Mitwirkung: Sozialamt, Landesamt für Schule und Bildung, Standort Leipzig

Sachstand im Amt für Schule zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Der Allgemeine Sozialdienst der Stadt Leipzig hat im Berichtsjahr 2021 mit den Trägern der freien Jugendhilfe weiter an den Fachstandards Hilfen zur Erziehung gearbeitet. Ein Bestandteil ist das Thema Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII. 2021 wurde an mehreren Schulstandorten damit begonnen, Assistenzleistungen zu poolen.

2. Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung

Maßnahme 23 Einsatz des Portfolios „Mein Ordner Leben und Arbeit“

Beschreibung: Die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung der Stadt Leipzig informiert Lehrer/-innen und Akteure mit einer Verantwortung für Berufsorientierung über die Möglichkeiten des Einsatzes des Portfolios „Mein Ordner Leben und Arbeit“.

Federführung: Referat für Beschäftigungspolitik

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung bietet allen Leipziger Schulen jährlich Austausch- und Beratungsgespräche im Rahmen von Schulbesuchen zur Berufsorientierung an. Dabei geht es um die Ausgestaltung der Berufsorientierungsarbeit an der jeweiligen Schule, bei Förderschulen um den Einsatz des Portfolios "Mein Ordner Leben und Arbeit" sowie um konkreten Unterstützungsbedarf. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden diese Schulbesuche 2021 von Schulen deutlich weniger nachgefragt, obwohl auch per Telefon/Videokonferenz angeboten.

Die Schulen wurden 2021 konkret über die Termine und Bestellfristen des Ordners "Mein Ordner Leben und Arbeit" und über entsprechende Lehrerfortbildungen sowie über aktuelle Anpassungen und Weiterentwicklungen in Bezug auf den Berufswahlpass/Mein Ordner Leben und Arbeit informiert.

Maßnahme 24 Schnupperpraktika in der Ferienzeit

Beschreibung: Durch die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung der Stadt Leipzig werden in enger Kooperation mit dem Arbeitskreis „Schule Wirtschaft Leipzig“ gezielt weitere Unternehmen für die zielgruppengerechte Ausgestaltung von Schnupperpraktika für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgeschlossen.

Federführung: Referat für Beschäftigungspolitik

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Im Berichtsjahr 2021 hat die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung die Unternehmensgespräche vorrangig digital durchgeführt. Ein fester Bestandteil der Gespräche sind Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Förderschulen im Rahmen der Berufsorientierung. Besonders Unternehmen aus dem sozialen Bereich, Logistik,

Hotellerie/Gastronomie, Gärtnerei/Garten- und Landschaftsbau, Handel oder der Produzierende Bereich stehen einer Kooperation mit Förderschulen aufgeschlossen gegenüber. Geplante Unternehmensnachmittage mussten aufgrund der Corona-Pandemie auf das Frühjahr 2022 verschoben werden.

Maßnahme 25 Zusammenarbeit von Förderschulen und Unternehmen

Beschreibung: Durch die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung der Stadt Leipzig werden Veranstaltungsformate für Förderschulen entwickelt und durchgeführt, um eine Zusammenarbeit zwischen Förderschulen und regionalen Unternehmen auf- und auszubauen.

Federführung: Referat für Beschäftigungspolitik

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Gemeinsam mit dem Koordinierungskreis hat das Referat Beschäftigungspolitik einen mehrsprachigen Elternwegweiser zur Beruflichen Orientierung erstellt und neben Deutsch in weiteren acht Sprachen veröffentlicht (siehe www.leipzig.de/berufsorientierung). Bei der Erstellung des Wegweisers wurde auf eine einfache, übersichtliche Darstellung von z. B. Unterstützungsmöglichkeiten, Anlaufstellen, Ansprechpartner/-innen und Veranstaltungsangeboten geachtet sowie z. B. auf Erklärvideos zur Ausbildung verlinkt (per QR-Code).

Maßnahme 26 Betriebliche Praxiseinsätze bei der Stadt Leipzig, Eigenbetrieben und städtischen Unternehmen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig setzt sich für die Durchführung betrieblicher Praxiseinsätze von Menschen mit Behinderung ein. Es werden Einsatzmöglichkeiten in den Fachämtern und Eigenbetrieben der Stadt Leipzig geprüft und entsprechend den Möglichkeiten durchgeführt.

Federführung: Personalamt

Mitwirkung: alle Fachämter und Referate, alle Eigenbetriebe und städtischen Unternehmen

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Sofern im Rahmen einer Bewerbung für ein Praktikum eine Behinderung oder Gleichstellung angegeben wird, werden entsprechende Lösungen für den Praxiseinsatz mit den Beteiligten erarbeitet. Für Menschen mit physischen oder psychischen Einschränkungen wird bei der Stadt Leipzig die Ausbildung "Fachpraktiker Gartenbau" angeboten.

Maßnahme 27 Bildungsberatung für Menschen mit Behinderung

Beschreibung: Die Stadt Leipzig entwickelt das Beratungsangebot der Leipziger Bildungsberatung für Menschen mit Behinderung weiter. Die Bildungsberatung macht Menschen mit Behinderung gezielt auf ihr Beratungsangebot aufmerksam.

Federführung: Amt für Schule

Sachstand zum 31.12.2021:

Für die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2018 angezeigt, dass diese nicht umgesetzt werden kann. Im Umsetzungsbericht 2018 wurde der Sachverhalt ausführlich beschrieben (vgl. VI-Ifo-07106).

Maßnahme 28 Marktorientierte Fachpraktiker-Berufe

Beschreibung: Die Stadt Leipzig unterstützt Bestrebungen der Berufsschulzentren, in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit Leipzig, der Handwerkskammer zu Leipzig sowie der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig, mehr marktorientierte Fachpraktiker-Berufsabschlüsse zu schaffen.

Federführung: Referat für Beschäftigungspolitik

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

Im Umsetzungsbericht 2019 wurde der Sachstand zur Maßnahme ausführlich beschrieben (vgl. VII-Ifo-00659). An der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig können 9 Fachpraktiker-Berufsabschlüsse erworben werden. Die Handwerkskammer bietet 10 Berufsabschlüsse an. Am Berufsbildungswerk Leipzig können 11 unterschiedliche Fachpraktikerberufe erlernt werden. 2021 wurden keine neuen Fachpraktiker-Berufsabschlüsse geschaffen.

Maßnahme 29 Netzwerkarbeit zu Ausbildung und Arbeit für Menschen mit Behinderung

Beschreibung: Die Stadt Leipzig befördert Kontakte zwischen Trägern aus den Bereichen Berufsorientierung, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung, gewinnt neue Partner und fördert den Austausch zur weiteren Entwicklung des Inklusionsprozesses über die folgenden Netzwerke: Arbeitskreis "Schule Wirtschaft Leipzig", stadtteilbezogene Netzwerke des Quartiersmanagements, Netzwerk Logistik und ggf. die Clusternetzwerke. Darüber hinaus wird die jährliche Inklusionskonferenz im Rahmen des Projektes „AuVschwung“ zur Netzwerkarbeit genutzt.

Federführung: Referat für Beschäftigungspolitik

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Referat Beschäftigungspolitik versucht bei allen von der Stadt Leipzig organisierten Veranstaltungen, Förderschulen einzubinden. Im Berichtsjahr 2021 wurden im Arbeitskreis Förderschulen des Städtelternrates alle Kommunikations- und Informationsinstrumente sowie Unterstützungsangebote den Eltern von Kindern an Förderschulen vorgestellt. Der Städtelternrat ist Mitglied im Koordinierungskreis Berufs- und Studienorientierung und im Arbeitskreis Schule-Wirtschaft.

Maßnahme 30 Aufbau eines Netzwerkes zur Rehabilitation psychisch kranker Menschen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig baut ein „Leipziger Netzwerk Arbeit“ auf, welches sektorübergreifend auf die berufliche Rehabilitation von schwer psychisch kranken Menschen im Rahmen von Komplexleistungen der psychiatrischen Versorgung

ausgerichtet ist. Der Zugang von psychisch kranken Menschen mit Behinderung zum allgemeinen Arbeitsmarkt soll verbessert werden.

Federführung: Gesundheitsamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Über den "Runden Tisch Arbeit für psychisch kranke Menschen" wurde im Berichtsjahr weiter an der Vernetzung von Akteuren der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Trägern für Arbeitsangebote und den dazugehörigen Institutionen wie Rentenversicherungsträger, Jobcenter Leipzig, Agentur für Arbeit Leipzig und anderen gearbeitet. Im Leipziger Beirat für Psychiatrie wurde beschlossen, über das Netzwerk enger mit der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer zu Leipzig zusammen zu arbeiten und Folgeprojekte zu initiieren. Dies soll 2022 und 2023 weitergeführt werden (vgl. dazu weiterführende Maßnahmen des 2. Kommunalen Psychiatrieplans, VII-DS-00500).

Maßnahme 31 Aufträge an Werkstätten für Menschen mit Behinderung

Beschreibung: Die Stadt Leipzig vergibt Aufträge für ausgewählte Artikel des Sortiments im Wettbewerb mit Werkstätten für Menschen mit Behinderung.

Federführung: Hauptamt

Mitwirkung: alle Beschaffungsstellen, Eigenbetriebe, Dezernat II

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Bis zum 31.12.2021 wurden Aufträge zur Papierkorbentleerung im Technischen Rathaus, Stadthaus und Neuen Rathaus an der Träger der Behindertenhilfe vergeben.

Maßnahme 32 Sozialorientierte Vergabe von Leistungen durch die Stadt Leipzig

Beschreibung: Die Stadt Leipzig prüft nach Einführung des neuen Sächsischen Vergabegesetzes, ob die Einführung sozialorientierter Kriterien bezogen auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung für die Vergabe von Leistungen an Dritte möglich ist.

Federführung: Hauptamt

Mitwirkung: Referat für Beschäftigungspolitik

Sachstand zum 31.12.2021:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Die Evaluation des Sächsischen Vergabegesetzes ist Bestandteil des Koalitionsvertrages und Grundlage für die inhaltliche Weiterentwicklung des Gesetzes. Die Einführung des neuen sächsischen Vergabegesetzes ist noch offen.

Maßnahme 33 Stadtteilorientierte Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung

Beschreibung: Bei der Einwerbung von Fördermitteln für Vorhaben der stadtteilorientierten Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtteilentwicklung werden Menschen mit

Behinderung als Zielgruppe mit ihren behinderungsbedingten Anforderungen beachtet. Dazu zählt auch die Konzeption von Vermittlungs- und Beratungsangeboten für Arbeitgeber/-innen und Unternehmensnetzwerke.

Federführung: Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend in mehreren Schwerpunkträumen der integrierten Stadtentwicklung umgesetzt.

In Zusammenarbeit mit Akteuren in Quartieren (z. B. Paunsdorf, Grünau) wurden im Jahr 2021 verschiedene Aktivitäten entwickelt, um langzeitarbeitslose Menschen sozial einzubinden und für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung zu öffnen.

Quartiersbezogene Aktivitäten sollen das Zusammenleben und soziale Teilhabe fördern (z. B. Kooperationen, Nachbarschaftstische, Quartiersevents, selbstorganisiertes Lernen). Anhand einer (digitalen) Stadtteilakademie soll das Angebot eines (digitalen) Lernorts für Arbeitsuchende im Quartier erprobt und Möglichkeiten der Multiplikation und/oder Verstetigung erarbeitet werden.

3. Handlungsfeld Freizeit

Maßnahme 34 Weiterentwicklung der Zeitschrift „Aktiv Leben in Leipzig“

Beschreibung: Die Stadt Leipzig entwickelt die Zeitschrift „Aktiv Leben in Leipzig“ für Menschen mit Behinderung nutzerfreundlich weiter.

Federführung: Sozialamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Die Zeitschrift "Aktiv Leben in Leipzig" wurde nutzerfreundlich weiterentwickelt und wird seit 2020 in einem neuen Layout herausgegeben. Folgende Aspekte der Barrierefreiheit wurden berücksichtigt: Lesbarkeit, größere Schrift, übersichtliche Aufbereitung der Inhalte, Information zur baulichen Barrierefreiheit der Beratungsstellen und Veranstaltungsorte mittels Piktogrammen.

Maßnahme 35 Konzept offene Behindertenarbeit

Beschreibung: Die Stadt Leipzig entwickelt ein Konzept der offenen Behindertenarbeit. Neben Zielen, Zielgruppen, Methoden sollen Überlegungen zu Inklusion und generationsübergreifenden Ansätzen sowie Schnittstellen zur Seniorenhilfe, Jugendhilfe und gemeindenahen Psychiatrie betrachtet werden.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Amt für Jugend und Familie, Gesundheitsamt, freie Träger der Behindertenhilfe

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Im Januar 2021 hat ein erster Austausch mit Trägern der Offenen Behindertenarbeit stattgefunden. Im Frühjahr 2021 wurden 20 leitfadengestützte Interviews mit Adressat/-

innen von Angeboten der Offenen Behindertenarbeit in Leipzig durchgeführt. Für 2022 und 2023 sind weitere Maßnahmen der Beteiligung geplant. Im Sommer 2023 soll der Fachplan "Offene Behindertenarbeit" dem Stadtrat vorgelegt werden.

Maßnahme 36 Weiterentwicklung der Zugänglichkeit von Einrichtungen Offener Seniorenarbeit

Beschreibung: Die Stadt Leipzig entwickelt im Zuge der Evaluation der Offenen Seniorenarbeit das Konzept weiter. Dabei werden die Belange von Menschen mit Behinderung dahingehend berücksichtigt, dass die räumliche Zugänglichkeit der Einrichtungen und die Gestaltung von Formaten und Materialien angepasst werden.

Federführung: Sozialamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2018 umgesetzt.

Im Fachplan Offene Seniorenarbeit (vgl. VI-DS-06949) sind die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Beratungs- und Begegnungsangebote der Offenen Seniorenarbeit sollen für alle inklusiv und zugänglich gestaltet sein. 2021 wurde bei drei Trägern der Offenen Seniorenarbeit die bauliche Barrierefreiheit mit Fördermitteln aus dem Programm "Lieblingsplätze für alle" weiter verbessert.

Maßnahme 37 Weiterentwicklung der Zugänglichkeit von offenen Freizeittreffs für Kinder und Jugendliche

Beschreibung: Die Stadt Leipzig berücksichtigt in ihren Fachstandards für offene Freizeittreffs die barrierefreie Zugänglichkeit von Angeboten durch den Einsatz geeigneter Formate und Materialien, damit Menschen mit Behinderung teilhaben können.

Federführung: Amt für Jugend und Familie

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Der Gesetzgeber hat im Rahmen der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts § 11 SGB VIII dahingehend ergänzt, dass die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden soll. Im Rahmen der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII werden die Anforderungen ab dem Projektzeitraum 2023/24 Teil der Förderkriterien sein.

Maßnahme 38 Fachtag zur Inklusion für Träger von offenen Begegnungsangeboten

Beschreibung: Die Stadt Leipzig organisiert einen gemeinsamen Fachtag der offenen Begegnungsangebote in Leipzig zum Thema „Inklusion“.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Amt für Jugend und Familie, Gesundheitsamt, Kulturamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme konnte 2021 nicht umgesetzt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde kein Fachtag durchgeführt. Der Fachtag Inklusion soll als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden und ist im Jahr 2022 geplant. Die Ergebnisse sollen in den Fachplan Offene Behindertenarbeit einfließen.

Maßnahme 39 Ambulante tagesstrukturierende Angebote für Ältere

Beschreibung: Die Stadt Leipzig entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen, Trägern der Behindertenhilfe und offenen Seniorenarbeit ambulante tagesstrukturierende Angebote für ältere Menschen mit Behinderung.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Kommunalen Sozialverband Sachsen, Träger der Behindertenhilfe, Träger der Offenen Seniorenarbeit

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Tagesstrukturierende Angebote für ältere Menschen werden in Leipzig durch mehrere Träger der Behindertenarbeit bereitgestellt. Für die Steuerung dieser Angebote ist der Kommunale Sozialverband Sachsen als überörtlicher Sozialhilfeträger zuständig. Weitere Angebote werden für ältere Menschen mit Behinderung über die Offene Seniorenarbeit und Begegnungsangebote der Offenen Behindertenarbeit bereitgestellt. Im Rahmen des Fachplans Offene Behindertenarbeit sollen weitere Angebote entwickelt werden.

Maßnahme 40 Barrierefreie Gestaltung von Freiräumen - Spielplätze

Beschreibung: Die Stadt Leipzig gestaltet Freiräume gemäß der DIN 18040-3 barrierefrei. Für die Entwicklung und Instandsetzung von öffentlichen Spielplätzen werden jährlich 250.000 Euro aufgewendet.

Federführung: Amt für Stadtgrün und Gewässer

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

In 2021 wurden folgende Spielplätze mit barrierefreiem Spielangebot gestaltet: August-Bebel-Platz in Engelsdorf; Schaukelplatz im Lene-Voigt-Park; Verdistraße in Engelsdorf; Bienitzstraße in Burghausen; Spielplatz im Palmengarten; An der Badeanlage in Liebertwolkwitz; Henriettenpark in Lindenau, Theobald-Beer-Straße in Wiederitzsch; Skateanlage an der Parkallee in Grünau; Jugend- und Sportbereich am Wasserschloss in Leutzsch.

Maßnahme 41 Barrierefreie Gestaltung von Freiräumen Schleuse Connewitz

Beschreibung: Die Stadt Leipzig plant eine Funktionserweiterung der Schleuse Connewitz, bei welcher der Einbau einer rollstuhlgerechten Toilette enthalten ist.

Federführung: Amt für Stadtgrün und Gewässer

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2018 umgesetzt.

Maßnahme 42 Barrierefreie Gestaltung von Freiräumen – Stadthafen Leipzig

Beschreibung: Der zukünftige Stadthafen wird barrierefrei gestaltet, so dass auch Menschen mit Behinderung in die Boote ein- und aussteigen können.

Federführung: Amt für Stadtgrün und Gewässer

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Im Berichtsjahr 2021 wurde die Planung abgestimmt und die ersten Baulose ausgeschrieben und vergeben. Im Herbst 2021 erfolgte die bauliche Umsetzung des Bauloses 1 sowie der Beginn des Bauloses 2. Die Maßnahme umfasst voraussichtlich 6 Baulose und wird voraussichtlich Mitte 2024 vollständig umgesetzt sein.

Maßnahme 43 Barrierefreie Gestaltung und inklusive Projekte im Kleingartenwesen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig fördert die barrierefreie Gestaltung von öffentlich zugänglichen Angeboten in Kleingartenvereinen (Spielplätze, Schaugärten u.ä.) – sowohl hinsichtlich der räumlichen Gestaltung als auch von Formaten und Materialien. Darüber hinaus fördert die Stadt Leipzig die Zusammenarbeit von Kleingartenvereinen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Federführung: Amt für Stadtgrün und Gewässer

Mitwirkung: Kleingartenbeirat, Stadtverband Leipzig der Kleingärtner e. V., Kreisverband Leipzig der Kleingärtner Westsachsen e. V.

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Die Maßnahme wird über die bestehende Projektförderung von Kleingartenvereinen durch die Stadt Leipzig umgesetzt und ist von der Antragstellung der Kleingartenvereine abhängig. Informationen zu Fördermöglichkeiten zur barrierefreien Gestaltung sind auf der Internetseite aufbereitet und in der Fachförderrichtlinie Garten- und Kleingartenwesen enthalten. Bisher erfolgte noch keine entsprechende Antragstellung durch Kleingartenvereine.

4. Handlungsfeld Sport

Maßnahme 44 Barrierefreie kommunale Sportstätten, Spielplätze und Bolzplätze

Beschreibung: Die Stadt Leipzig saniert bzw. errichtet schrittweise kommunale Sportstätten gemäß der geltenden DIN, so dass Menschen mit Behinderung die Teilhabe ermöglicht wird.

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind das Amt für Sport, das Amt für Gebäudemanagement und das Amt für Schule verantwortlich.

Mitwirkung: Sportbäder Leipzig GmbH

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Sowohl die Schulsport halls als auch -plätze werden barrierefrei gemäß Schulbaustandards saniert und neu errichtet. Grundlage dafür sind die Festlegungen, die mit dem Schulbauprogramm der Stadt Leipzig getroffen werden.

Für das Vorhaben "Prager Spitze" wurde Ende Dezember 2021 der Auftrag zur Umsetzung erteilt. Die Bauarbeiten für den Gesamtkomplex beginnen im März 2022. Die Inbetriebnahme der Sporthalle ist für den Schuljahresbeginn 2023/24 geplant. Für die Sporthalle "An der Kutsche" wurden die Planungen seitens des Amtes für Schule zurückgestellt.

Maßnahme 45 Prüfung Zugänglichkeit von kommunalen Sportstätten für Behindertensport und inklusiven Sport

Beschreibung: Die Stadt Leipzig prüft die barrierefreie Zugänglichkeit jener kommunalen Sportstätten, in denen Aktivitäten des Behindertensports und inklusive Sportangebote stattfinden. Das gilt auch für die Zuschauerbereiche in Veranstaltungshallen. Gegebenenfalls sind auf der Grundlage der Prüfung Maßnahmen einzuleiten, um die Barrierefreiheit zu verbessern.

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind das Amt für Sport und das Amt für Gebäudemanagement verantwortlich.

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Das Amt für Sport hat im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung die barrierefreie Zugänglichkeit der kommunalen Sportstätten geprüft. Die Ergebnisse wurden dem Amt für Gebäudemanagement und dem Amt für Schule zur Verfügung gestellt.

Vom Amt für Gebäudemanagement wurden die baulichen Standards von Schulen und Sporthallen in der Stadt Leipzig aktualisiert und enthalten eine Anlage zur Barrierefreiheit von Schulen und Sporthallen (vgl. dazu VII-DS-04527-NF-04 und VII-DS-04526-NF-03). In der Anlage werden die barrierefreie Zugänglichkeit zu Schulsport halls, wie auch die Ausgestaltung barrierefreier Sanitär- und Umkleidebereiche und Tribünen beschrieben. Die getroffenen Festlegungen und Empfehlungen wurden mit dem Gesundheitsamt, dem Amt für Sport, Amt für Schule und der Beauftragten für Menschen mit Behinderung abgestimmt und entstanden in Zusammenarbeit mit einer Fachplanerin für barrierefreies Bauen.

Maßnahme 46 Anrecht auf kommunale Sporthallenflächen für inklusiven Sport

Beschreibung: Die Stadt Leipzig gewährt inklusiven Sportangeboten im Rahmen der Vergabe von kommunalen Sporthallenflächen das gleiche Anrecht auf barrierefrei bzw. barriere reduziert zugängliche Sportstätten wie Angeboten des Behindertensports.

Federführung: Amt für Sport

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Je nach Verfügbarkeit und Bedarf werden Hallenzeiten für inklusive und integrative Sportangebote vergeben. Aufgrund der hohen Auslastung bei den kommunalen Sportstätten sowie den pandemiebedingten Sperrzeiten konnten im Berichtsjahr nicht alle Anfragen bedient werden.

Maßnahme 47 Schulungsangebot für Mitarbeiter/-innen in kommunalen Sportstätten

Beschreibung: Mitarbeiter/-innen in kommunalen Sportstätten einschließlich Schwimmhallen und Freibädern werden zu den Bedürfnissen und Anforderungen von Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten sensibilisiert und zum Umgang und Verhalten gegenüber Nutzer/-innen mit Behinderungen geschult.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind das Amt für Sport und das Amt für Gebäudemanagement verantwortlich.

Mitwirkung: Personalamt, Sportbäder Leipzig GmbH

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Für Hallenwarte und Hallenwart/-innen wurde das Thema Inklusion auf den Fortbildungsplan gestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden im Berichtsjahr kaum Präsenzfortbildungen statt. Die für Oktober 2021 geplante Schulung von 36 Hallenwarten und Hallenwartinnen konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Die Schulung soll im 2022 durchgeführt werden.

Maßnahme 48 Berücksichtigung des Behindertenvereinssports und inklusiven Sports bei der Investitionsförderung der Sportvereine

Beschreibung: Bei der jährlichen Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine auf gepachteten kommunalen Sportstätten werden die Bedarfe des Behindertenvereinssports und inklusiven Sports bevorzugt berücksichtigt. Voraussetzung für die Förderung ist es, das jährliche Investitionsbudget zumindest fortzuschreiben (vgl. dazu VI-DS-02503-NF-06; Maßnahme Projektförderung VI, S. 13).

Federführung: Amt für Sport

Mitwirkung: Sportvereine

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Grundsätzlich wird bei der jährlichen Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine der Bedarf des Behindertensports und inklusiven Sports bevorzugt berücksichtigt. Grundlage ist die Fachförderrichtlinie Sport der Stadt Leipzig (vgl. VII-DS-00814 vom 28.05.2020). 2021 gab es keine entsprechenden Anträge.

Maßnahme 49 Qualifizierung von Übungsleiter/-innen und Vorständen zur Umsetzung von Angeboten des Behindertensports und inklusiven Sports

Beschreibung: Zur Unterstützung der Umsetzung von inklusiven Sportangeboten sowie zur stärkeren Vermittlung interkultureller Kompetenzen werden für Weiterbildungsangebote für Übungsleiter/-innen und Vorstände durch den Stadtsportbund Leipzig e.V. und Sportverbänden sowie für in diesem Zusammenhang notwendige personelle Ressourcen aus dem mitgliederbedingten Aufwuchs der finanziellen Sportförderung zur Verfügung gestellt (vgl. dazu VI-DS-02503-NF-06; Maßnahme Projektförderung VI, S. 132).

Federführung: Amt für Sport

Mitwirkung: Sportvereine

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Seit dem Berichtsjahr 2020 sind beim Stadtsportbund Leipzig e. V. die personellen Ressourcen für die Qualifizierung von Übungsleiter/-innen zur Förderung von Integration und Inklusion im Sport vorhanden. Die geplanten Workshops, Weiterbildungen und Beratungen zu inklusiven, integrativen und interkulturellen Angeboten im Sportverein konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden.

Maßnahme 50 Ergänzung der Sportförderrichtlinie um inklusiven Sport

Beschreibung: In der Sportförderungsrichtlinie der Stadt Leipzig wird der Schwerpunkt Inklusion aufgenommen und die Projektförderung für ausgewählte Gruppen im Freizeit- und Breitensport um die Förderung inklusiver Sportangebote erweitert (vgl. dazu VI-DS-02503-NF-06, Maßnahme Sportförderung allgemein I, S. 13).

Federführung: Amt für Sport

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2018 umgesetzt.

Mit Beschluss der Vorlage VI-DS-03633 vom 17.05.2017 und deren Fortschreibung im Jahr 2020 (vgl. VII-DS-00814 vom 28.05.2020) wurde die "Fachförderrichtlinie Sport" u. a. mit der Aufnahme dieser Kriterien aktualisiert. In der Projektförderung für ausgewählte Gruppen im Freizeit- und Breitensport wurden 2021 sieben inklusive Projekte mit ca. 80 Teilnehmer/-innen gefördert. Die Projekte fanden u. a. im Kanu, im Fechten, im Sitzvolleyball und im Tischtennis statt.

Maßnahme 51 Sicherung der Angebotsvielfalt und Qualität des Sports in den Vereinen, u.a. im Behindertensport und inklusiven Sportprojekten

Beschreibung: Im Rahmen der finanziellen Sportförderung sollen die Vielfalt der Angebote sowie die Qualität der Sportangebote der Vereine nachhaltig gesichert werden. Dies schließt die spezielle Förderung von inklusiven Sportprojekten und des Behindertensports mit ein. Dafür sind auf der Grundlage der Gesamtmitgliederentwicklung finanzielle Zuschüsse in Höhe von 20,00 Euro pro Vereinsmitglied vorzuhalten (vgl. dazu VI-DS-02503-NF-06, Maßnahme Sportförderung II, S. 11).

Federführung: Amt für Sport

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Der Haushaltsansatz des Amtes für Sport für die Sportvereinsförderung wird so bemessen, dass die pauschale Förderhöhe pro Vereinsmitglied in etwa 20 Euro pro Jahr beträgt.

5. Handlungsfeld Kultur

Maßnahme 52 Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – „Alte Handelsbörse“

In der Veranstaltungsstätte „Alte Handelsbörse“ wird zur Herstellung der Barrierefreiheit ein Aufzug eingebaut und Sanitäreinrichtungen modernisiert (vgl. dazu VI-DS-03500, Maßnahme 1 sowie VI-DS-03304, Anlage 2).

Federführung: Kulturamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist nach 2021 vorgesehen und abhängig von verfügbaren Haushaltsmitteln. In den Entwurf des Haushaltes 2021/2022 konnten keine Mittel zur Planung zur Barrierefreiheit der "Alten Handelsbörse" aufgenommen werden. Neuer Termin der Umsetzung ist ab 2023.

Maßnahme 53 Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Schauspiel Leipzig

Beschreibung: Die Zweitspielfläche „Baustelle“ im Schauspiel Leipzig wird saniert. Dazu gehört die Schaffung eines barrierefreien Zuschauerbereichs im Sockelgeschoss (vgl. dazu VI-DS-02070-NF-02).

Federführung: Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde 2017 umgesetzt.

Die Zweitspielfläche "Diskothek" (ehem. "Baustelle") wurde 2017 eröffnet und ist barrierefrei zugänglich.

Maßnahme 54 Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Musikalische Komödie

Beschreibung: Im Gebäude der Musikalischen Komödie wird der Zuschauerbereich (Saal und Rang) weiter barrierefrei ausgebaut (vgl. dazu VI-DS-03304, Anlage 3).

Federführung: Eigenbetrieb Oper Leipzig

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Zum barrierefreien Ausbau der Musikalischen Komödie gehören eine Hubplattform in der Nähe des Haupteingangs, eine Höranlage im Großen Saal und Venussaal sowie Behindertenparkplätze.

Maßnahme 55 Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Theater der Jungen Welt

Beschreibung: Im Theater der Jungen Welt wird zur Verbesserung der Zugänglichkeit der Spielstätte Etage Eins ein Aufzug im Großen Foyer eingebaut (vgl. dazu VI-DS-03304, Anlage 3).

Federführung: Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2018 umgesetzt.

Im Theater der Jungen Welt wurde im Großen Foyer ein Aufzug eingebaut. Damit ist auch die Spielstätte "Etage Eins" barrierefrei zugänglich.

Maßnahme 56 Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Stadtteilbibliothek Südvorstadt

Beschreibung: Die Sanierung der Stadtteilbibliothek Südvorstadt wird angestrebt, in deren Rahmen die Barrierefreiheit im Gebäude hergestellt werden soll (vgl. dazu VI-DS-03500, Maßnahme 1 sowie VI-DS-03304, Anlage 2).

Federführung: Leipziger Städtische Bibliotheken

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Federführend durch das Liegenschaftsamt wurde an Lösungen für die Grundstücksfrage gearbeitet. Seit Herbst 2021 steht fest, dass keine Einigung mit Teilen der Eigentümer der angrenzenden Wohnungen erzielt werden kann. Daher ist eine Umplanung notwendig, die finanziell noch nicht abgesichert ist.

Maßnahme 57 Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Volkshochschule, Standort Löhrrstraße

Beschreibung: Im Hauptgebäude der Volkshochschule am Standort Löhrrstraße 3b bis 7 soll die räumliche Zugänglichkeit weiter verbessert werden. Dies beinhaltet insbesondere den Einbau bzw. die Sanierung von Aufzügen, Treppenliften, Sanitäreanlagen und Türen (vgl. dazu VI-DS-03500, Maßnahme 1 sowie VI-DS-03304, Anlage 2).

Federführung: Volkshochschule Leipzig

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Die Lehrküche mit einem absenkbaaren Küchenblock wurde umgebaut und ein barrierefreies Wegeleitsystem eingerichtet. In der Volkshochschule wurde ein elektronisches Wegeleitsystem eingebaut. Auf den Standortplänen sind barrierefreie WCs und Aufzüge gekennzeichnet. Darüber hinaus werden Wege ausgewiesen, die auf Grund der baulichen Rahmenbedingungen nicht barrierefrei zu erreichen sind.

Maßnahme 58 Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit – Musikschule „Johann Sebastian Bach“

In der Musikschule „Johann Sebastian Bach“ am Standort Petersstraße 43 wird die Fahrstuhlanlage erneuert und damit eine verbesserte Zugänglichkeit gewährleistet. Darüber hinaus wird der Zugang über den Haupteingang mittelfristig barrierefrei gestaltet (vgl. dazu VI-DS-03304, Anlage 3).

Federführung: Eigenbetrieb Musikschule „Johann Sebastian Bach“

Sachstand zum 31.12.2021:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Der Gebäudezustand im Hauptgebäude Petersstraße erfordert eine grundlegende Sanierung des Gesamtgebäudes. Einzelmaßnahmen werden derzeit nicht umgesetzt. Es bedarf einer Gesamtlösung zur Unterbringung der Musikschule.

Maßnahme 59 Übersicht zur Zugänglichkeit kommunaler Kultureinrichtungen und außerschulischer kommunaler Bildungseinrichtungen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig ermittelt den Zustand einer umfassenden barrierefreien Zugänglichkeit aller kommunalen Kultureinrichtungen und außerschulischen kommunalen Bildungseinrichtungen, aktualisiert die Informationen jährlich und stellt diese für die Gesamtübersicht „Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude der Stadt Leipzig“ (vgl. weiterführende Maßnahme Nr. 77 im Handlungsfeld "Öffentlicher Raum und Mobilität") zur Verfügung.

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind das Kulturamt und alle Eigenbetriebe Kultur verantwortlich.

Sachstand des Kulturamtes zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Eine Übersicht zur Barrierefreiheit der vom Kulturamt verwalteten Objekte liegt vor und wird ständig aktualisiert.

Im Museum der bildenden Künste wurden 2021 sechs barrierefreie Vermittlungsstationen (mdbk[hubs]) sowie ein barrierefreies Leitsystem entwickelt (gefördert von der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen). Zu den Vermittlungsstationen wurde eine umfangreiche Publikation vorgelegt (vgl. MdbK [hubs] - Museum der bildenden Künste Leipzig). Das Leitsystem umfasst u. a. neue Schließfachbeschriftungen mit Braille, Braille-Beschriftungen aller Treppenhandläufe sowie sichtbare Handgriffe an allen Eingängen.

Sachstand des Eigenbetriebs Oper Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Die Spielstätten Oper und Musikalische Komödie sind barrierefrei zugänglich und werden in den kommenden Jahren um weitere Maßnahmen zur Barrierefreiheit innerhalb der Gebäude ergänzt. In der Oper wurde 2021 ein weiterer rollstuhlgerechter Aufzug (Terrasse Ost) in Betrieb genommen. Weiterhin wurden sechs Ein- u. Ausgangstüren am Portikus automatisiert.

Sachstand des Eigenbetriebs Gewandhaus Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Gewandhaus ist barrierefrei zugänglich. Im Umsetzungsbericht 2019 wurde der Sachstand zur Maßnahme ausführlich beschrieben (vgl. VII-Ifo-00659).

Sachstand des Eigenbetriebs Schauspiel Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt. Das Schauspiel Leipzig ist barrierefrei zugänglich. Dazu gehört auch das taktile Leitsystem mit Handläufen und Relieftafeln. Führhunde dürfen in den Saal mitkommen werden oder werden während der Vorstellung durch das Abenddienstpersonal im Foyer betreut.

Sachstand des Eigenbetriebs Theater der Jungen Welt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Theater ist barrierefrei zugänglich. Über den Aufzug ist die Spielstätte "Etagé Eins" barrierefrei zugänglich.

Sachstand des Eigenbetriebs Musikschule „Johann Sebastian Bach“ zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Eine barrierefreie Zugänglichkeit ist gegeben, allerdings umständlich über einen Außenfahrstuhl und Innenfahrstühle (siehe dazu Maßnahme 58).

Maßnahme 60 Verbesserung und Weiterentwicklung des Zugangs zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten

Beschreibung: Die kommunalen Kultureinrichtungen und außerschulischen kommunalen Bildungseinrichtungen verbessern die Zugänglichkeit mittels geeigneter Formate und Materialien zur kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung bzw. entwickeln Materialien und Formate inhaltlich weiter. Neben der Erarbeitung von Materialien in Leichter Sprache sollen vorhandene Internetseiten barrierefrei gestaltet, taktile Leitsysteme geschaffen und Angebote in Gebärdensprache ausgebaut werden (vgl. dazu VI-DS-03500, Maßnahme 43).

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind alle Eigenbetriebe Kultur und die Volkshochschule Leipzig verantwortlich.

Sachstand des Eigenbetriebs Oper Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Die Internetseite der Oper Leipzig ist barrierefrei und Informationen in Leichter Sprache abrufbar. Alle Veranstaltungen der Theaterpädagogik sind inklusiv ausgerichtet und können auf Rückfrage barrierefrei gestaltet und den Anforderungen angepasst werden.

Sachstand des Eigenbetriebs Gewandhaus Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Informationen zur Zugänglichkeit des Konzerthauses sind im Jahreshaft und auf der Internetseite beschrieben. Die barrierefreie Zugänglichkeit der Internetseite wurde unter Einhaltung der BITV im Berichtsjahr 2021 weiter verbessert. Redakteure wurden geschult, um beim Einpflegen von Fotos entsprechende Metatexte anzufertigen.

Sachstand des Eigenbetriebs Theater der Jungen Welt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Theater der Jungen Welt hat auch in der Spielzeit 2020/2021 neue, teils digitale Formate und Angebote entwickelt und getestet, um das Theaterprogramm zugänglich für alle zu gestalten. Dazu gehören neben der baulichen Zugänglichkeit Angebote mit Audiodeskription, Gebärdensprachdolmetschung auf Anfrage, Veranstaltungen als entspannte Aufführung (relaxed performance) oder bildstarke Stücke ohne oder mit wenigen Worten.

Sachstand des Eigenbetriebs Musikschule „Johann Sebastian Bach“ zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand der Volkshochschule Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Die Internetseite der Volkshochschule ist seit Herbst 2021 weitgehend barrierefrei. Auch 2021 wurde ein Programmheft mit Angeboten für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Leichter Sprache herausgebracht. Im Inklusionsbeirat wurde eine Evaluation zu ausgewählten Kursangeboten vereinbart. Ein Bericht soll Ende 2022 erstellt werden.

Maßnahme 61 Verbesserung und Weiterentwicklung des Zugangs zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten – Stadtgeschichtliches Museum

Beschreibung: Für die Ständige Ausstellung „Moderne Zeiten. Von der Industrialisierung bis zur Gegenwart.“ im Alten Rathaus wird ein Museumsführer in leicht verständlicher Sprache erstellt. An der Erarbeitung sollen Menschen mit Behinderung beteiligt werden.

Federführung: Kulturamt

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Die Arbeit des Publikumsbeirats konnte aufgrund der Corona-Pandemie nur teilweise fortgesetzt werden. Das Inklusionsgutachten wurde vorgelegt. Einzelne Empfehlungen des Gutachtens wurden bereits aufgegriffen: beispielsweise wird der neue Tresen im Festsaal unterfahrbar sein. Die Weiterentwicklung des Ausstellungsangebotes erfolgt nach Möglichkeit über barrierefrei zugängliche Formate (z. B. Audioguide, Leichter Sprache). Für die Umsetzung des Museumsführers in Leichter Sprache wurden 2021 Fördermittel beantragt. Ab März 2022 wird ein digitaler Ergänzungsrundgang für die Ausstellung „Moderne Zeiten“ verfügbar sein. Mit diesem Format sollen neue Zielgruppen erreicht bzw. Ausstellungsinhalte digital vermittelt werden.

Maßnahme 62 Verbesserung und Weiterentwicklung des Zugangs zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten – Schauspiel Leipzig

Beschreibung: Das Schauspiel Leipzig erweitert seine Veranstaltungsformate für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen. Bei ausgewählten Inszenierungen wird ab dem Jahr 2017 simultan in Gebärdensprache übersetzt. Ferner wird die Umsetzbarkeit bestimmter Inszenierungen in Leichter Sprache geprüft.

Federführung: Eigenbetrieb Schauspiel Leipzig

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Die Audiodeskription von Theaterstücken wird bei laufendem Spielbetrieb mindestens einmal im Monat angeboten, einschließlich taktiler Bühnenführung und blindengerechter Stückeinführung. Auch online angebotene Inszenierungen mit Audiodeskription konnten überregionales Publikum mit Sehbeeinträchtigung erreichen. Vorstellungen mit Gebärdensprachdolmetschenden konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Ausgewählte Inszenierungen werden übertitelt.

Maßnahme 63 Verbesserung und Weiterentwicklung des Zugangs zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten – interaktives Bibliotheksportal

Beschreibung: Bei den Leipziger Städtischen Bibliotheken wird zur Verbesserung des Bürgerservices ein Interaktions- und visuelles Konzept zur nutzerfreundlichen, niedrighschwelligigen und barrierefreien Gestaltung eines integrativen Online-Bibliotheksportals erstellt (vgl. dazu VI-DS-02215, Maßnahme 3.2).

Federführung: Leipziger Städtische Bibliotheken

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Auf Grundlage der Studie zur Benutzerfreundlichkeit wurde die Internetseite umgestaltet und die Menüführung überarbeitet. Die Hierarchie wurde flacher gestaltet, damit Informationen schneller erreicht werden können. Die neuen Kategorien "KiTa und Schule", "Empfehlungen" und "Mach mit" verbessern die Auffindbarkeit relevanter Themen und die zielgruppenspezifische Ansprache. Auf der gesamten Internetseite wurden Texte auf ihre Relevanz überprüft und überarbeitet. Zu vielen Inhalten wurden "Call to action"-Links ergänzt, um bei der Nutzung eine konkrete Handlung anzubieten bzw. ein Erfolgserlebnis zu vermitteln.

Maßnahme 64 Verbesserung und Weiterentwicklung des Zugangs zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten – Leichte Sprache

Beschreibung: Die Leipziger Städtischen Bibliotheken setzen verstärkt die Leichte Sprache als Kommunikationsmittel ein. Erstellt werden Benutzungshilfen, leicht verständliche Bibliothekseinführungen erarbeitet und die Medienbestände weiter ausgebaut (vgl. VI-DS-03500, Maßnahme 43).

Federführung: Leipziger Städtische Bibliotheken

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Bestände in Leichter Sprache werden kontinuierlich gepflegt und erweitert. Alle Vermittlungsangebote lassen sich an die Bedürfnisse der Zielgruppen aus Förder- und DaZ-Gruppen anpassen. 2021 wurden auf der Grundlage der neuen Satzung die bereits vorhandenen Informationen in Leichter Sprache auf der Internetseite und in Form von Handzetteln überarbeitet. Im Berichtsjahr 2021 wurde die Gestaltung von Piktogrammen in Leichter Sprache in Auftrag gegeben. Diese sollen auf der Internetseite und für gedruckte Informationen genutzt werden.

Maßnahme 65 Inklusive Weiterentwicklung der Bildungs- und Vermittlungsarbeit in den kommunalen Kultureinrichtungen

Beschreibung: Die kommunalen Kultureinrichtungen erarbeiten und erproben Konzepte inklusiver kultureller Bildung und Kulturarbeit. Bestehende Ansätze sollen weiter ausgebaut und verstetigt werden. 2018 findet ein Workshop zum Thema Inklusion und offene Zugänge in der Kulturellen Bildung statt, der sich an die Kulturvermittler/-innen und Kulturpädagoginnen und -pädagogen der kommunalen Kultureinrichtungen richtet und Inklusion im weiteren Sinne fördern soll (vgl. dazu VI-DS-2840, Entwicklungskonzept "kulturelle Bildung", S. 14).

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind das Kulturamt, die Leipziger Städtischen Bibliotheken, die Volkshochschule Leipzig und der der Eigenbetrieb Musikschule „Johann Sebastian Bach“ verantwortlich.

Sachstand des Kulturamtes zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Projekt zu den „Diskriminierungskritischen Reflexionswerkstätten – für eine diskriminierungskritische Vermittlungspraxis in Leipziger Kultureinrichtungen“ in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Carmen Mörsch und der Mercator Stiftung wurde fortgeführt. Ein interner Bericht zum Projekt liegt vor. Das Projekt mündet in eine Veröffentlichung (print/online) von Carmen Mörsch: "Diskriminierungskritische Perspektiven an der Schnittstelle Bildung/Kunst", welche im ersten Quartal 2022 erwartet und dann allen kommunalen Kultureinrichtungen bekannt gemacht wird.

Im Museum der bildenden Künste gibt es im Rahmen der Kulturvermittlung ein umfangreiches Angebot für Menschen mit Beeinträchtigungen. Dazu gehören u. a. der Einsatz von Gebärdensprachvideos oder Tandem-Führungen in Zusammenarbeit mit blinden und sehingeschränkten Menschen.

Sachstand der Leipziger Städtischen Bibliotheken zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Vermittlungsangebote werden laufend an die Bedürfnisse der Zielgruppe angepasst. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten aber nur begrenzt Formate und Angebote umgesetzt werden. An der Umsetzung des Projektes "Sprachenzimmer" wurde im Berichtsjahr 2021 gearbeitet. Es soll 2022 im Rahmen des Themenjahres "Freiraum für Bildung" umgesetzt werden.

Sachstand der Volkshochschule Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Anlässlich der Bundestagswahl fand im September 2021 die Veranstaltung "Wählen ist wichtig!" für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Einfacher Sprache statt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Berichtsjahr nur ein Drittel der geplanten Veranstaltungen im Programmbereich "Lernen leicht gemacht" stattfinden.

Sachstand des Eigenbetriebs Musikschule „Johann Sebastian Bach“ zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Maßnahme 66 Entwicklung eines inklusiven Naturkundemuseums

Beschreibung: Mit der Neukonzeption des Naturkundemuseums wird das Ziel verfolgt, ein barrierefreies Museum in der Stadt Leipzig zu schaffen. Barrierefreiheit bezieht sich dabei auf die Zugänglichkeit des Museumsortes sowie den Einsatz von Materialien und Formaten, welche die kulturelle Teilhabe unterschiedlicher Zielgruppen ermöglichen. Die zu erarbeitende Museumskonzeption berücksichtigt die bedarfsgerechte und inklusiv gestaltete Weiterentwicklung von Bildungs- und Vermittlungsangeboten (vgl. dazu VI-DS-00517/14-NF-06 sowie VI-DS-03500, Maßnahme 5).

Federführung: Kulturamt

Mitwirkung: Naturkundemuseum

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Neben dem Grundsatzbeschluss und Standortentscheidung im Oktober 2020 (vgl. VII-DS-00729-NF-01) erfolgte im April 2021 der Planungsbeschluss für das Naturkundemuseum am Standort Bowlingtreff (vgl. VII-DS-02275). Im Berichtsjahr 2021 wurde das Vergabeverfahren der Planungsleistungen für das neue Naturkundemuseum am Standort Bowlingtreff vorbereitet und die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen umgesetzt (Federführung Amt für Gebäudemanagement). Die Planungen der Lose 1 bis 3 sollen 2022 beginnen. Die Barrierefreiheit ist Bestandteil der Aufgabenstellung. Ein zweiter Fördermittelantrag für die Sanierung der Ost- und Westhalle des Bowlingtreffs in Höhe von rund 47 Mio. € wurde gestellt.

Maßnahme 67 Erweiterung von Angeboten zur Förderung der Inklusion und Teilhabe in den Bibliotheken

Beschreibung: Die Leipziger Städtischen Bibliotheken professionalisieren und verstetigen ihre Angebote im Hinblick auf Inklusion und Teilhabe, werben dafür Fördermittel ein und verstärken den Einsatz von Ehrenamtlichen. Dazu wird die Schaffung einer zusätzlichen Stelle „Inklusion und Teilhabe“ geprüft (vgl. dazu VI-DS-02215, Maßnahme 4.1).

Federführung: Leipziger Städtische Bibliotheken

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Nach der Startphase des LeipzigZimmers in der Stadtbibliothek wurde 2021 an der Übertragung des Ansatzes in die Stadtteilbibliotheken gearbeitet. In Kooperation mit der Stiftung Bürger für Leipzig und finanziert durch das Ehrenamtsbudget der Stadt Leipzig wurden Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche entwickelt und dezentral angeboten.

Maßnahme 68 Verbesserung der Informationswege kultureller Angebote

Beschreibung: Die Stadt Leipzig informiert auf ihrer Internetseite über kulturelle Angebote. Der zentrale Veranstaltungskalender auf dieser Seite soll verbessert werden, so dass die Spielpläne der Kultureinrichtungen einschließlich der Möglichkeit des elektronischen Ticketerwerbs verfügbar sind. Hierbei wird auch die Voraussetzung geschaffen, dass perspektivisch weitere Kulturschaffende bzw. Einrichtungen eingebunden werden. Weitere geeignete Informationswege werden geprüft (vgl. VI-DS-03500, Maßnahme 12).

Federführung: Kulturamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

Im Umsetzungsbericht 2019 wurde der Sachstand zur Maßnahme ausführlich beschrieben (vgl. VII-Ifo-00659).

Maßnahme 69 Aktualisierung und Weiterentwicklung des „Kulturführers in Leichter Sprache“

Beschreibung: Die Stadt Leipzig prüft die Machbarkeit, den „Kulturstadtführer in Leichter Sprache“ unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung zu aktualisieren und inhaltlich weiter zu entwickeln. Dazu werden Gespräche mit den Trägern der Behindertenhilfe geführt und ermittelt, ob das Projekt über die Einwerbung von Fördermitteln umgesetzt

werden kann. Geprüft wird auch, inwiefern Informationen mit der Weiterentwicklung des „Stadtführers für ein barrierefreies Leipzig“ verbunden werden können (vgl. weiterführende Maßnahme Nr. 79 im Handlungsfeld "Öffentlicher Raum und Mobilität").

Federführung: Kulturamt

Mitwirkung: Sozialamt, Träger der Behindertenhilfe

Sachstand zum 31.12.2021:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 aufgrund der Ressourcenbindung in anderen Prozessen noch nicht begonnen. Es ist vorgesehen, 2022 die Gespräche zur Umsetzung der Maßnahme aufzunehmen.

Maßnahme 70 Ausbau der Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe und integrativ arbeitenden Bildungseinrichtungen

Beschreibung: Die Zusammenarbeit der kommunalen Kultureinrichtungen und außerschulischen kommunalen Bildungseinrichtungen mit Trägern der Behindertenhilfe sowie integrativ arbeitenden Bildungsinstitutionen wird weiter ausgebaut. Bestehende Kooperationen werden verstetigt und entsprechend den Bedarfen inhaltlich weiterentwickelt (vgl. dazu VI-DS-2840, Entwicklungskonzept ‚kulturelle Bildung‘, S. 18).

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind alle Eigenbetriebe Kultur, die Leipziger Städtischen Bibliotheken und die Volkshochschule Leipzig verantwortlich.

Sachstand des Eigenbetriebs Oper Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

Alle Veranstaltungen der Theaterpädagogik sind inklusiv ausgerichtet und können auf Rückfrage barrierefrei gestaltet und den Anforderungen angepasst werden. Bislang besteht keine unmittelbare Kooperation mit Trägern der Behindertenhilfe. Vielmehr werden Angebote der Musiktheaterpädagogik von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen in Anspruch genommen sowie anlassbezogen und auf Initiative von Trägern der Behindertenarbeit genutzt.

Sachstand des Eigenbetriebs Gewandhaus Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2017 mit dem Musikvermittlungsprogramm IMPULS fortlaufend umgesetzt.

Die verschiedenen musikalischen Angebote sind größtenteils barrierefrei und inklusiv gestaltet. Aufgrund der Corona-Pandemie entstanden zusätzlich neue IMPULS Formate. Dazu gehören z. B. "unterwegs"-Konzerte bei Trägern der Behindertenhilfe (z. B. Selbstbestimmt Leben e. V., Sozialtherapeutisches Wohnen Eitingon-Haus, "Wohnen am Kirschberg") und integrativ arbeitenden Bildungseinrichtungen (integrative KITA "Kleine Handwerksmeister", Mille Pattes e. V. Kita, integrative Kita am Elsterbecken). Einige geplante Veranstaltungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2021 nicht stattfinden.

Sachstand des Eigenbetriebs Schauspiel Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Durch das Projekt Audiodeskription ist das Schauspiel Leipzig in der Behindertenhilfe gut vernetzt (dzb lesen, Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V., Pro Retina, Hörmal Audiodeskription) und baut diese Kontakte kontinuierlich aus.

Sachstand des Eigenbetriebs Theater der Jungen Welt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Theater der Jungen Welt nimmt seit 2019 am EUCREA-Strukturprogramm „Connect“ zur Förderung inklusiver Kooperationen im Kulturbereich teil. Das Theater arbeitet in diesem Programm mit den Lindenwerkstätten (Träger: Diakonisches Werk Innere Mission Leipzig e. V.) zusammen. Über das Programm wurde ein Außenarbeitsplatz im Besucherservice geschaffen. Der Club Melo wird als inklusiver Theaterspielclub in Kooperation mit der Lebenshilfe Leipzig e. V. fortgesetzt. Hinzu kam ein inklusiver Kidsclub in Kooperation mit dem Wohnheim am Kirschberg (Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe).

Sachstand des Eigenbetriebs Musikschule „Johann Sebastian Bach“ zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand der Leipziger Städtische Bibliotheken zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Die entstandenen Netzwerke arbeiten auch weiterhin zusammen. Am 07.07.2021 fand wiederholt in der Stadtbibliothek Leipzig das Lesefest in Leichter Sprache statt, an dem rund 200 Kinder und Jugendliche aus Förderschulen und Werkstätten teilnahmen (vgl. <https://www.leipzig.de/news/news/lesefest-in-leichter-sprache-fand-in-der-stadtbibliothek-statt>). Neue Aktionen konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht entwickelt werden und zahlreiche Veranstaltungen nicht stattfinden.

Sachstand der Volkshochschule Leipzig zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Die bestehenden Kooperationen wurden im Berichtsjahr 2021 sowohl bei der Programmerstellung "Lernen leicht gemacht" als auch bei der Durchführung politischer Bildungsveranstaltungen zur Bundestagswahl fortgeführt.

Maßnahme 71 Ausbau der Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenhilfe und integrativ arbeitenden Bildungseinrichtungen

Beschreibung: Das Theater der Jungen Welt setzt in Zusammenarbeit mit der Werner-Vogel-Schule das Format „Theaterstarter“ mit Beginn der Spielzeit 2017/2018 um.

Federführung: Eigenbetrieb Theater der Jungen Welt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Seit der Spielzeit 2019/2020 bestehen mehrjährige Kooperationsverträge mit dem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sprache "Käthe-Kollwitz" und mit der Schule Grünau (Förderschwerpunkt Lernen).

Maßnahme 72 Fortbildung zur Inklusion in der Kultur- und Bildungsarbeit mit Menschen mit Behinderung

Beschreibung: Die Stadt Leipzig entwickelt ein Fortbildungsprogramm für pädagogische Mitarbeiter/-innen in den kommunalen Kultureinrichtungen und außerschulischen kommunalen Bildungseinrichtungen (inkl. Kursleiter/-innen an der Volkshochschule). Die

Fortbildungsinhalte sind auf Themen wie Inklusion in der Kulturarbeit, barrierefreie Kommunikation, Methodeneinsatz oder Kompetenzen im Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gerichtet.

Federführung: Kulturamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Kulturamt hat den Bedarf seiner Mitarbeiter/-innen an Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themen Inklusion, Diversität und Barrierefreiheit an das Personalamt übermittelt. Die Teilnahme von städtischen Mitarbeitern/-innen an angebotenen Weiterbildungsseminaren und Workshops erfolgt in Eigenverantwortung, ebenso die Teilnahme an Angeboten Dritter.

Maßnahme 73 Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzung von institutionell geförderten Kultureinrichtungen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten bauliche Maßnahmen, um Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu den Angeboten der soziokulturellen Zentren zu ermöglichen. Im Begegnungszentrum Wiederitzsch wird die bauliche Barrierefreiheit aller Räume hergestellt und der Begegnungsort nutzbar gestaltet (vgl. dazu VI-DS-03500, Maßnahme 1 sowie VI-DS-03304, Anlage 2).

Federführung: Kulturamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

2021 wurde über das Programm "Lieblingsplätze für alle" ein Antrag für den Einbau eines Aufzugs vom soziokulturellen Zentrum "Mühlstraße 14" befürwortet. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist im Jahr 2022 vorgesehen.

Für den Einbau eines Aufzuges im Begegnungszentrum Wiederitzsch ist die Vorplanung abgeschlossen. 2022 soll ein Bauantrag gestellt werden. Die Finanzierung zur Umsetzung ist noch nicht gesichert (Kosten ca. 250.000 €).

Maßnahme 74 Förderung von inklusiven Projektansätzen von Trägern der freien Kultur

Die Kultureinrichtungen erarbeiten und erproben generationsübergreifende und inklusive Konzepte u. a. im Rahmen der Bildungs- und Vermittlungsarbeit. Bei der Vergabe von Fördermitteln durch das Kulturamt an freie Träger werden diese Ansätze verstärkt berücksichtigt (vgl. VI-DS-2840, Entwicklungskonzept ‚kulturelle Bildung‘, S. 14).

Federführung: Kulturamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Bei der Vergabe von Fördermitteln wird insbesondere in den Bereichen Kulturelle Bildung und Soziokultur auf inklusive Ansätze, Methoden und Formate als Qualitätskriterium geachtet. Die Beiräte bewerten Anträge auch vor dem Hintergrund ihres Inklusionsgrades. Allerdings ist nicht jeder dieser Ansätze vollumfänglich im Rahmen der Kulturförderung finanzierbar (z. B. die hohen Kosten für Gebärdendolmetscher/-innen in Projekten).

Maßnahme 75 Ausbau der Zusammenarbeit von Trägern der freien Kultur mit Trägern der Behindertenhilfe und integrativ arbeitenden Bildungseinrichtungen

Beschreibung: Die Zusammenarbeit der institutionell geförderten Kultureinrichtungen mit Trägern der Behindertenhilfe sowie integrativ arbeitenden Bildungsinstitutionen wird weiter ausgebaut. Bestehende Kooperationen werden verstetigt und entsprechend den Bedarfen inhaltlich weiterentwickelt (vgl. dazu VI-DS-2840, Entwicklungskonzept ‚kulturelle Bildung‘, S. 18).

Federführung: Kulturamt

Mitwirkung: Soziokulturelle Zentren, weitere Kultureinrichtungen

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Es ist zunehmend eine inklusive Ausrichtung der eigenen Arbeit und der Angebote zu verzeichnen. Der Ausbau der Zusammenarbeit von institutionell geförderten Kultureinrichtungen mit Trägern der Behindertenarbeit findet laufend Berücksichtigung bei der Vergabe von institutionellen Fördermitteln, schlägt sich aber in der Regel nicht in einer Erhöhung der Fördersumme des Kulturamtes nieder. Dafür müssen Drittmittel (auch städtische) akquiriert und Formen der Zusammenarbeit mit Trägern der Behindertenarbeit weiterentwickelt werden.

6. Handlungsfeld Öffentlicher Raum und Mobilität

Maßnahme 76 Musterblätter für barrierefreies Bauen in Leipzig

Beschreibung: Die Stadt Leipzig macht Musterblätter für barrierefreies Bauen von Gebäuden einschließlich Zugängen zu Gebäuden und die dazugehörigen DIN zur Orientierung für Planer/-innen und Bauherrinnen und Bauherren im Technischen Bürgerbüro zugänglich.

Federführung: Amt für Bauordnung und Denkmalpflege

Mitwirkung: Verkehrs- und Tiefbauamt, Stadtplanungsamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Die Musterblätter für barrierefreies Bauen sind erstellt und stehen im Technischen Bürgerbüro für die Bauberatung zur Verfügung. Die Musterblätter stellen Auszüge der DIN dar, z. B. in Bezug auf Schwellen, Rollstuhlflächen oder die Badgestaltung.

Maßnahme 77 Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Gebäude der Stadt Leipzig

Beschreibung: Die Stadt Leipzig führt die in Anlage 3A dargestellte Liste zur Zugänglichkeit ihrer genutzten Gebäude, die öffentlich zugänglich sind, fort und entwickelt einen Maßnahmenplan, um die Zugänglichkeit zu verbessern.

Federführung: Referat Verwaltungsunterbringung

Mitwirkung: andere objektverwaltende Ämter (siehe Anlage 3A)

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Im Zuge der Sanierungen von Eigentumsobjekten wurden im Rahmen der baulichen Möglichkeiten Maßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt. 2021 wurde der Handlauf am Haupteingang des Neuen Rathauses erweitert und damit Anforderungen der barrierefreien Zugänglichkeit entsprochen.

Im Rahmen des seit 2014 laufenden Förderprogramms „Lieblingsplätze für alle“ wurden 2021 in der Stadt Leipzig insgesamt 24 kleinteilige Maßnahmen mit rund 292.000 € gefördert. Unter anderem wurden in folgenden städtischen Einrichtungen Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit gefördert: Kids Campus (Städtischer Eigenbetrieb Behindertenhilfe), Grassi – Museum für angewandte Kunst, Oper Leipzig, Stadtgeschichtliches Museum, Altes Rathaus und Naturkundemuseum (vgl. dazu Lieblingsplätze für alle - Barrierefreies Bauen - Stadt Leipzig).

Maßnahme 78 Öffentlichkeitsarbeit zur Zugänglichkeit von Verwaltungsbereichen und Veranstaltungen der Stadt Leipzig

Beschreibung: Die Stadt Leipzig informiert auf ihrer Internetseite zur Zugänglichkeit der Verwaltungsbereiche und Angebote (z. B. im Wegweiser, im Themenstadtplan). Zu jeder öffentlichen Veranstaltung werden Informationen zur Zugänglichkeit und barrierefreien Angeboten (z. B. Gebärdensprachdolmetscher) bereitgestellt. Die jeweils federführend verantwortlichen Ämter und Referate der Stadt Leipzig stellen die dafür notwendigen Informationen zur Verfügung.

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind alle Ämter und Referate verantwortlich, die Informationen für Bürgerinnen und Bürger bereitstellen.

Mitwirkung: Referat für Kommunikation

Sachstand vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Im Berichtsjahr 2021 wurde weiter am Zugang des Gebäudenavigators über die Internetseite www.leipzig.de gearbeitet. Am Abstimmungsprozess wurden mehrere Akteure beteiligt (Sozialamt, Referat Kommunikation, Behindertenverband Leipzig e. V.). Die Umsetzung des Projektes soll 2022 erfolgen.

Sachstand vom Amt für Jugend und Familie zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Auf den Internetseiten des Amtes für Jugend und Familie wird über die Zugänglichkeit der Verwaltungsbereiche, Beratungsstellen und offenen Freizeittreffs informiert. Bei zentralen Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung oder inhaltlich besonders relevanten Themen wird Barrierefreiheit angestrebt.

Sachstand vom Amt für Sport zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Die Internetseiten des Amtes für Sport enthalten Alternativtexte, die Nutzer/-innen vorgelesen werden können. Die Informationsseiten zum Amt für Sport enthalten Hinweise über die Art der Zugänglichkeit von Verwaltungsgebäuden und Sportstätten.

Sachstand vom Amt für Stadtgrün und Gewässer zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Bei der Aktualisierung und Erstellung neuer Internetseiten unter www.leipzig.de wird Barrierefreiheit gewährleistet. Das Referat Kommunikation prüft Internetseiten vor der Freigabe auf Barrierefreiheit und berät das Amt bei der Umsetzung (aktuelle Beispiele: Internetseite zum Masterplan Grün und Stadthafen Leipzig).

Sachstand vom Amt für Bauordnung und Denkmalpflege zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Die Maßnahme bezieht sich auf das Angebot der Bauberatung als erste Anlaufstelle zum Thema Bauen. Über die Zugänglichkeit des Beratungsangebotes wird auf der Internetseite informiert.

Sachstand vom Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr fortlaufend 2019 umgesetzt.

Informationen zur Zugänglichkeit der Beauftragten-Büros sind im Internet vorhanden. Bei Sitzungen des Behindertenbeirates der Stadt sind Gebärdensprachdolmetscher/-innen anwesend.

Sachstand vom Gesundheitsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Auf der Internetseite der Stadt Leipzig sind Informationen zur Zugänglichkeit der verschiedenen Gesundheitseinrichtungen und Beratungsstellen aufgeführt. Informationen zur Barrierefreiheit des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes sollen im Rahmen der neuen Verwaltungsstruktur des Gesundheitsamtes Anfang 2022 nachgetragen werden. Im Berichtsjahr 2021 konnten auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Aufgaben keine öffentlichen Veranstaltungen durchgeführt werden.

Sachstand vom Referat für Gleichstellung von Frau und Mann zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Referat für Gleichstellung informiert auf den Internetseiten zur Zugänglichkeit der Verwaltungsbereiche und Angebote (Wegweiser "Frauen in Leipzig", Facebook u. a.). Bei öffentlichen Veranstaltung wird auf Barrierefreiheit geachtet. Der Bedarf für Gebärdendolmetschung war bis jetzt nicht angezeigt, Haushaltsmittel dafür sind nicht eingeplant.

Sachstand vom Kulturamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Bei Veranstaltungen, bei denen das Kulturamt Veranstalter oder Mitveranstalter ist, werden in den Publikationen und Online-Veröffentlichungen Informationen zur Zugänglichkeit gegeben.

Sachstand vom Liegenschaftsamt zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Marktamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Alle Veranstaltungen (sofern sie stattfinden konnten) wurden in den städtischen und stadtnahen Portalen und Medien eingestellt, bekanntgemacht, teilweise auch beworben.

Die Voraussetzungen für barrierefreie Zugänge und Wege werden ständig weiterentwickelt und an aktuelle Situationen angepasst.

Sachstand vom Ordnungsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Ordnungsamt informiert auf der Internetseite zur Zugänglichkeit. Die Fachstelle Kriminalprävention achtet bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen des Kommunalen Präventionsrates Leipzig auf die barrierefreie Zugänglichkeit. Im Rahmen des Auftrags der Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes wird steuernd und regulierend Einfluss genommen auf die Barrierefreiheit von Veranstaltungen insbesondere im öffentlichen Raum. Zum Standard gehört, barrierefreie Besucherplätze vorzuhalten bzw. auszuweisen.

Sachstand vom Personalamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Wichtige Informationen zu Stellenangeboten, zum Bewerbungsverfahren und zur Stadt Leipzig als Arbeitgeberin werden auf der Internetseite in Leichter Sprache bereitgestellt. Auf der Internetseite www.leipzig.de/stellen werden Informationen zu Stellenausschreibungen der Stadt Leipzig barrierefrei mit Vorlesefunktion und ggf. Alternativtexten zur Verfügung gestellt.

Sachstand vom Referat Beschäftigungspolitik zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit des Referates für Beschäftigungspolitik werden unter www.leipzig.de zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus informierte das Referat beispielsweise im Rahmen von "SCHAU REIN - Woche der offenen Unternehmen" online über barrierefreie Zugangsmöglichkeiten. 2021 fanden die Angebote pandemiebedingt nur digital statt.

Sachstand vom Referat für Migration und Integration zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Bei öffentlichen Veranstaltungen des Referats wird auf Barrierefreiheit geachtet. Informationen zur Zugänglichkeit, insbesondere beim Willkommenszentrum sind vorhanden. Bei öffentlichen Veranstaltungen des Referats für Migration und Integration sowie des Willkommenszentrums Leipzig wird sowohl auf den Handzetteln auf die Barrierefreiheit als auch in der Beratung auf barrierefreie Angebote der Stadtverwaltung hingewiesen. Bei Bedarf werden Gebärdendolmetscher/-innen einbezogen.

Sachstand vom Sozialamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit der Verwaltungsbereiche im Sozialamt werden unter www.leipzig.de gegeben. Bei öffentlichen Veranstaltungen des Sozialamtes wird über die Zugänglichkeit informiert und Anforderungen von Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen berücksichtigt. Dies gilt gleichermaßen für Präsenzveranstaltungen und Online-Beteiligungen. Im Bereich der Migrantenhilfe werden zur Unterstützung in Beratungssituationen regelmäßig Dolmetscher/-innen aus dem Projekt der Sprach- und Integrationsvermittlung (Sprint) eingesetzt.

Sachstand vom Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Auf den Internetseiten und bei News des Amtes für Wohnungsbau und Stadterneuerung werden, wie in den vergangenen Jahren auch, die Vorgaben zur Barrierefreiheit beachtet. Die barrierefreie Zugänglichkeit bei öffentlichen Veranstaltungen des Amtes und der Auftragnehmer/-innen wird berücksichtigt.

Sachstand der Stadtkämmerei zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Auf der Internetseite der Stadt Leipzig sind Informationen über die Zugänglichkeit der Stadtkämmerei vorhanden. Leistungen der Stadtkämmerei werden inhaltlich beschrieben und sind verständlich erläutert. Öffentliche Veranstaltungen der Stadtkämmerei sind nicht vorgesehen.

Sachstand der Stadtkasse zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Auf der Internetseite der Stadt Leipzig sind Informationen über die Zugänglichkeit der Stadtkasse vorhanden. Leistungen der Stadtkasse werden inhaltlich beschrieben und sind verständlich erläutert. Öffentliche Veranstaltungen der Stadtkasse sind nicht vorgesehen.

Sachstand vom Stadtplanungsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme ist Bestandteil der Kommunikation im Stadtplanungsamt und wird fortlaufend umgesetzt, insbesondere beim Stadtbüro und dessen öffentlichen Veranstaltungen. Auf die Bereitstellung barrierefreier Informationen wird durch die Koordinierungsstelle "Leipzig weiter denken" im Rahmen Ihrer Beratung hingewiesen.

Sachstand vom Amt für Bürgerservice zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

Mit Unterstützung des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen e. V. - Kreisorganisation Leipzig Stadt wurde im Berichtsjahr ein Barrierecheck aller Standorte der Bürgerbüros durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass alle Bürgerbüros mit Ausnahme des Bürgerbüro Wiederitzsch grundsätzlich barrierefrei zugänglich sind. Für Menschen mit stark eingeschränkter Mobilität bietet der Bürgerservice Hausbesuche an. Mit der Gründung des Amtes Bürgerservice wurde das Videodolmetschen in Gebärdensprache als kostenloses Angebot an zwei Standorten des Bürgerservice (Bürgerbüro und Standesamt) eingeführt.

Sachstand vom Amt für Statistik und Wahlen zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Informationen zum barrierefreien Zugang der Wahllokale im Rahmen der Bundestagswahl 2021 wurden mit der Wahlbenachrichtigung sowie über das Portal der Online-Wahllokalsuche bereitgestellt.

Sachstand vom Amt für Umweltschutz zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Verkehrs- und Tiefbauamt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Auf der Internetseite leipzig.de werden die Hinweise zum barrierefreien Zugang zur Dienststelle kommuniziert. Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit werden teilweise mit Hinweisen zur Barrierefreiheit versehen.

Sachstand vom Amt für Wirtschaftsförderung zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Referat Verwaltungsunterbringung zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Eine Konzeption konnte aufgrund der Neugründung des Referates Verwaltungsunterbringung sowie Ressourcenbindung in anderen Prozessen noch nicht weiter vorangetrieben werden. Das Referat arbeitet an einer Lösung zur barrierefreien Zugänglichkeit und zum Wegeleitsystem in öffentlichen Verwaltungsgebäuden. Vorhaben wurden im Berichtsjahr 2021 am Standort Löhrstraße (Volkshochschule) umgesetzt (vgl. dazu Maßnahme 106).

Sachstand vom Amt für Schule zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Auf den Internetseiten des Amtes für Schule wird über die Zugänglichkeit der Verwaltungsbereiche und Schulen informiert. Bei zentralen Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung oder inhaltlich besonders relevanten Themen wird die Barrierefreiheit angestrebt (z.B. Bildungskonferenz).

Sachstand vom Referat Digitale Stadt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Das Referat Digitale Stadt ist zum 20.12.2021 an einen neuen Standort gezogen. Entsprechende Hinweise zur Zugänglichkeit wurden auf der Internetseite leipzig.de aktualisiert. Bei öffentlichen Veranstaltungen werden Informationen zur Zugänglichkeit zur Verfügung gestellt.

Sachstand vom Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Die Möglichkeiten der barrierefreien Zugänglichkeit auf den Seiten der einzelnen Ämter stellen diese selbstständig und eigenverantwortlich ein. Zudem wird an einer datenbankbasierten Lösung (Gebäudenavigator) gearbeitet. Hierfür müssen die einzelnen Daten mit Informationen zur Barrierefreiheit gesondert aufbereitet werden. Dies ist derzeit im Referat Kommunikation wie in den Ämtern in Arbeit.

Durch das Referat Protokoll wird die Maßnahme bei der Gedenkveranstaltung in Erinnerung an die Friedliche Revolution am 9. Oktober jährlich umgesetzt. Für Hörgeschädigte werden in Abstimmung mit dem Referat Kommunikation und dem Amt für Gebäudemanagement sowie der Leitung der Nikolaikirche speziell gekennzeichnete Platzkontingente vorgehalten. Darüber hinaus stehen Gebärdendolmetscher/-innen zur Verfügung. Bei audiovisuellen Veröffentlichungen des Referates Protokoll wird in Abstimmung mit dem federführenden Referat Kommunikation ein barrierearmer Zugang zum Video durch die Verwendung von Leichter Sprache als Untertitel ermöglicht.

Maßnahme 79 Online-Stadtführer für barrierefreies Leipzig weiter entwickeln

Beschreibung: Die Stadt Leipzig nimmt im Rahmen der jährlichen Projektförderung auf die Gestaltung des Online-Stadtführers dahingehend Einfluss, dass die Informationen nutzerfreundlicher weiterentwickelt werden (z. B. gezielte Suchabfrage ermöglichen). Eine Umlagerung der Inhalte auf die Internetseite der Stadt Leipzig wird geprüft.

Federführung: Sozialamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

Im Umsetzungsbericht 2019 wurde der Sachstand zur Maßnahme ausführlich beschrieben (vgl. VII-Ifo-00659). Im Berichtsjahr wurde der Gebäudenavigator auf relevanten Internetseiten der Stadt Leipzig verlinkt und inhaltlich weiterentwickelt. Um die Datenqualität weiter zu verbessern, wurde die Eingabemaske überarbeitet und Voraussetzungen geschaffen, die generierten Daten der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Maßnahme 80 Abbau von Behinderungen auf Gehwegen, Straßen und Plätzen durch Sondernutzungen (Freisitze, Werbeaufsteller, u. a.) und Parkverstöße

Beschreibung: Die Stadt Leipzig kontrolliert regelmäßig in Schwerpunktbereichen die barrierefreie Gestaltung von Sondernutzungen des öffentlichen Raums durch Gastronomie, Händler und Hauseigentümer/-innen.

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind das Ordnungsamt und das Verkehrs- und Tiefbauamt verantwortlich.

Sachstand vom Ordnungsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Die Maßnahme gehört zum regelmäßigen Prüfauftrag der Polizeibehörde. Auftrag ist es, unberechtigt eingebrachte Behinderungen, insbesondere auf Gehwegen und Plätzen, durch Kontrolltätigkeit zu ahnden und entfernen zu lassen. Wenn Sondernutzungserlaubnisse erteilt werden, wird darauf hingewirkt, das Blindenleitsystem freizuhalten. Sondernutzungen für transportable Werbeträger (Aufsteller u. Ä.) werden generell nur barrierefrei genehmigt.

Sachstand vom Verkehrs- und Tiefbauamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Die Maßnahme gehört zum Auftrag des Verkehrs- und Tiefbauamtes. Sondernutzungen für transportable Werbeträger (Aufsteller u. Ä.) werden generell nur barrierefrei genehmigt. Es werden regelmäßig Kontrollen durchgeführt. Im Zuge der Fußverkehrsstrategie wird das Thema Sondernutzung auf Gehwegen aufgegriffen, neu bewertet und die Grundsätze der bisherigen Genehmigungsverfahren auf den Prüfstand gestellt.

Maßnahme 81 Abbau von Behinderungen auf Gehwegen, Straßen und Plätzen durch Verkehrsteilnehmer/-innen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig kontrolliert regelmäßig Parkverstöße und sensibilisiert Radfahrende, rücksichtsvoll die Regeln für eine Nutzung von Gehwegen mit dem Hinweis „Rad frei“ und Fußgängerzonen einzuhalten.

Federführung: Ordnungsamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt.

Die Kontrollen zur Freihaltung von dem Fußverkehr vorbehaltenen Verkehrsflächen gehören zu den ständigen Aufgaben der Außendienstbeschäftigten des Ordnungsamtes. Auch auf das rücksichtsvolle Verhalten der Radfahrenden in freigegebenen Bereichen wird hierbei geachtet.

Maßnahme 82 Bordsteinabsenkungsprogramm und Reparatur von Gehwegen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig stellt jährlich einen Basisbetrag für die Umsetzung von Bordsteinabsenkungen und Gehwegreparaturen zur Verfügung. Darüber hinaus wird jährlich geprüft, ob zusätzliche Mittel zum Basisbetrag verwendet werden können.

Federführung: Verkehrs- und Tiefbauamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Die Instandsetzung von Gehwegen erfolgt regelmäßig im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung. Im Jahr 2021 wurden finanzielle Mittel in Höhe von 1.169 T€ für Gehweginstandsetzungen aufgewendet. Für die Herstellung von Bordabsenkungen wird jährlich ein Basisbetrag aus den Mitteln der Straßenunterhaltung zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Bordabsenkungen erfolgt anhand einer Prioritätenliste. Im Jahr 2021 wurden 22 Bordabsenkungen realisiert.

Erstmalig wurde im Jahr 2021 das Sonderprogramm „Sachsen barrierefrei 2030“ aufgelegt. Über dieses Programm wurde in der Stadt Leipzig die Querungshilfe Engelsdorfer Straße / Edisonstraße mit rund 108.000 € gefördert.

Maßnahme 83 Ausrüstung mit Blindenleitsystemen und akustischen Signalen an Lichtsignalanlagen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig rüstet Lichtsignalanlagen und Zugänge zu öffentlichen Einrichtungen mit Leitsystemen für Blinde und Sehschwache aus.

Federführung: Verkehrs- und Tiefbauamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Blindenleitsysteme werden bei Bauvorhaben immer mitberücksichtigt. Von insgesamt 452 Lichtsignalanlagen sind 254 Ampeln mit Blindensignalen ausgestattet und haben ca. 90 taktile Bodenindikatoren (Noppen- oder Rippenplatten).

Maßnahme 84 Öffentliche Toiletten (ohne Parkanlagen)

Beschreibung: Die Stadt Leipzig sichert im Rahmen der Neuvergabe die bestehenden 17 WC-Standorte, davon drei behindertengerecht, und schafft darüber hinaus zusätzliche WC-Standorte. Die WC-Standorte werden im Wegeleitsystem ausgewiesen.

Federführung: Verkehrs- und Tiefbauamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

Im Umsetzungsbericht 2019 wurde der Sachstand zur Maßnahme ausführlich beschrieben (vgl. VII-Ifo-00659). Das Toilettenkonzept der Stadt Leipzig liegt im Entwurf vor und soll dem Stadtrat 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt werden (vgl. VI-A-05044-DS-02).

Maßnahme 85 Öffentliche Toiletten in Parkanlagen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig weist für öffentliche Toiletten in ausgewählten Parkanlagen Standorte aus, die im Rahmen von Werbeverträgen vergeben werden können.

Federführung: Amt für Stadtgrün und Gewässer

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Die Standorte Augustusplatz, Goethestraße, Siegfriedstraße sind realisiert. Weitere sieben Standorte befinden sich im Prozess der Genehmigungs- / Ausführungsplanung (Johannapark, Martin-Luther-Ring, Westseite Richard-Wagner-Hain, Ostseite Richard-Wagner-Hain (Palmengartenwehr), Arthur-Brettschneider-Park, Clara-Zetkin-Park und Friedenspark). Das Toilettenkonzept der Stadt Leipzig befindet sich im verwaltungsinternen Abstimmungsprozess (vgl. VI-A-05044-DS-02).

Maßnahme 86 Sitzbänke im öffentlichen Raum

Beschreibung: Die Stadt Leipzig ergänzt schrittweise das Angebot an Sitzbänken in der Innenstadt und in stark besuchten Grünanlagen.

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind das Amt für Stadtgrün und Gewässer (Parks und Grünanlagen) und das Stadtplanungsamt verantwortlich.

Sachstand vom Amt für Stadtgrün und Gewässer zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Zusätzliche Sitzgelegenheiten werden für Spielplätze, Parks und öffentliche Plätze neu geschaffen und zahlreiche Instandhaltungen von Sitzgelegenheiten umgesetzt. Die Umsetzung des Sitzbankkonzeptes Innenstadt ist in Arbeit (vgl. VI-DS-06722).

Sachstand vom Stadtplanungsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Das Stadtplanungsamt hat im Berichtsjahr mit der Planung eines stadtweiten Sitzbankkonzeptes und der damit verbundenen Beteiligung von potentiellen Nutzer/-innen begonnen.

Maßnahme 87 Kommunale Friedhöfe – Zugänge Verwaltungsgebäude

Beschreibung: Die Stadt Leipzig gestaltet schrittweise die Zugänge zu Verwaltungsgebäuden auf den kommunalen Friedhöfen barrierefrei.

Federführung: Amt für Stadtgrün und Gewässer

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Die Zugänge zu den Verwaltungsgebäuden auf den kommunalen Friedhöfen werden schrittweise im Zuge geplanter Bauvorhaben umgesetzt.

Maßnahme 88 Kommunale Friedhöfe – öffentliche Toiletten

Beschreibung: Die Stadt Leipzig gestaltet bei laufenden Instandsetzungsarbeiten die öffentlichen Toiletten auf den kommunalen Friedhöfen barrierefrei.

Federführung: Amt für Stadtgrün und Gewässer

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Im Rahmen der Instandsetzungsarbeiten am Standort Südfriedhof soll die öffentliche Toilette sowie der Beratungsraum barrierefrei gestaltet werden. Dafür wurde 2021 ein Planungsbüro beauftragt. Für die Finanzierung wurden durch das Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung Fördermittel im Programm "Sachsen barrierefrei 2030" beantragt.

Maßnahme 89 Barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs

Beschreibung: Die Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH und die Stadt Leipzig setzen die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (Fahrzeuge und Haltestellen) auf der Grundlage des Nahverkehrsplans um. Programme der Stadt Leipzig und der Leipziger Verkehrsbetriebe zur Schaffung barrierefreier Haltestellen mit Blindenleitsystem und Sitzmöglichkeiten werden fortgeführt. Priorität haben nicht barrierefreie Haltestellen mit hohem Fahrgastaufkommen und besonderer Bedeutung für mobilitätseingeschränkte Personen. Dazu gehört auch ein ausreichender Platz in den Fahrzeugen für Rollstühle, Gehhilfen und Kinderwagen. Informationen über barrierefreie Reiseketten sollen bereitgestellt werden.

Federführung: Verkehrs- und Tiefbauamt, Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Von 514 Haltestellen der Straßenbahn in Leipzig sind 351 Haltestellen barrierefrei umgebaut. Im Busbereich sind im Jahr 2021 weitere 42 Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut worden. Somit wurden bis Ende 2021 insgesamt 507 Bushaltestellen von insgesamt 891 barrierefrei ausgebaut. Gemeinsam arbeiten die Stadt Leipzig, die Leipziger Verkehrsbetriebe sowie weitere Mobilitätspartner konsequent an der Modernisierung und sind dazu im regelmäßigen Austausch mit Behindertenverbänden.

Maßnahme 90 audio-unterstützte Information an Haltestellen

Beschreibung: Die Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH prüfen, in welcher Form eine flächenhafte Bereitstellung von audiounterstützter Information an Haltestellen erfolgen kann.

Federführung: Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2018 umgesetzt.

Im Umsetzungsbericht 2018 wurde der Sachverhalt ausführlich beschrieben (vgl. VI-Ifo-07106).

Maßnahme 91 Schulungsangebot für neue Mitarbeiter/-innen der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH

Beschreibung: Neue Straßenbahn- und Busfahrer/-innen sowie Mitarbeiter/-innen im Bereich Service der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH werden für die Mobilitätsbedürfnisse von Menschen mit verschiedenen Behinderungsarten sensibilisiert zum Umgang und Verhalten gegenüber Fahrgästen mit Behinderungen geschult.

Federführung: Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

Weiterer Schulungsbedarf wurde in den Jahren 2020 und 2021 nicht nachgefragt.

7. Querschnittsthema Bewusstseinsbildung

Maßnahme 92 Kommunales Fortbildungs-programm „Teilhabe und Inklusion“

Beschreibung: Die Stadt Leipzig entwickelt ein fachübergreifendes Fortbildungsprogramm für Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe zu Teilhabe und Inklusion mit medizinischen, psychologischen, sonderpädagogischen, heilpflegerischen, sozialrechtlichen und diagnostischen Anteilen. Bei der Konzeption und Umsetzung wird die Expertise externer Experten eingebunden.

Federführung: Personalamt

Mitwirkung: Sozialamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird fortlaufend umgesetzt und an der inhaltlichen Gestaltung kontinuierlich gearbeitet.

Im Jahr 2021 wurden für Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung insgesamt acht Weiterbildungsthemen als Seminare durchgeführt, wovon zwei erstmalig angeboten wurden. Bei den Fortbildungen ging es u. a. um barrierefreie Kommunikation, barrierefreies Bauen, Argumentationstrainings oder interkulturelle Kompetenz und Vielfalt. Im Jahr 2022 sind weitere Fortbildungen zur Teilhabe geplant.

Maßnahme 93 Beteiligung von Menschen mit Behinderung weiterentwickeln

Beschreibung: Die Stadt Leipzig entwickelt die Beteiligungsmöglichkeiten weiter, um Menschen mit Behinderung zu erreichen (z. B. als Experten in eigener Sache einbeziehen) und wendet diese bei mehr Anlässen an (Fachplanungen, INSEK-Prozess, Veranstaltungen von „Leipzig weiter denken“).

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind alle Ämter und Referate verantwortlich, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung Bürgerinnen und Bürger beteiligen.

Mitwirkung: Behindertenbeirat, Vereine der Behindertenarbeit

Sachstand vom Amt für Jugend und Familie zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung wird weiter ausgebaut (vgl. Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig, VI-DS-01526). Zielgruppe für den Ausbau der Kinder- und Jugendbeteiligung sind alle jungen Menschen in Leipzig. Die Ansprache junger Menschen mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf ist darin enthalten. Junge Menschen werden gezielt bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Initiativen bzw. Projekte in den jeweiligen Planungsräumen unterstützt und an den für sie relevanten Leistungsbereichen frühzeitig beteiligt. Hierzu werden vielfältige Formate eingesetzt, so zum Beispiel offene Workshops, Expertenhearings, Clubräte etc. Diese Formate werden mit dem Jugendparlament diskutiert und ständig weiterentwickelt.

Sachstand vom Amt für Sport zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Verbände des Behindertensports werden anlassbezogen an Sport- und Sportstättenentwicklungsplanungen beteiligt. Im Berichtsjahr 2021 ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie kaum Möglichkeiten der Beteiligung.

Sachstand vom Amt für Stadtgrün und Gewässer zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Grundsätzlich werden die Beteiligungsmöglichkeiten so ausgewählt, dass Menschen mit Einschränkungen teilhaben können. Bei der Organisation von Beteiligungsrunden und Vorortterminen werden barrierefreie Zugangsmöglichkeiten ausgewiesen.

Sachstand vom Referat Beauftragte für Senioren und Menschen zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Die Beauftragten weisen als Mittler/-innen im Rahmen von Planungsprozessen darauf hin, Menschen mit Behinderung über geeignete Formate einzubeziehen. Die Arbeitsgruppen Blindenleitsysteme und Barrierefreiheit wurden 2021 unter Beteiligung von Menschen mit Behinderung digital fortgesetzt. Es fanden auch Vor-Ort-Begehungen statt, so dass die Beteiligung noch intensiviert werden konnte. Im November 2021 wurde im Referat Beauftragte ein neuer Mitarbeiter als Peerberater eingestellt.

Sachstand vom Gesundheitsamt zum 31.12.2021:

Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Im Bereich Gesundheitsförderung wurde die sogenannte "Bewegungskiste" um ein Konzept zur inklusiven Nutzung erweitert. Dies Konzept umfasst Spielideen, welche freudbetont und kooperativ das gemeinsame Spielen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung ermöglichen. Die Spielideen wurden gemeinsam mit einem Sportwissenschaftler sowie Akteuren und Akteurinnen im Stadtteil Schönefeld entwickelt und sollen im Jahr 2022 erprobt werden (vgl. <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/gesundheit/kindergesundheit/bewegung>)

Die zusätzlichen Angehörigen und Psychatriererfahrenen als Mitglied des Leipziger Beirates für Psychiatrie wurden 2021 bestellt. Bei mehreren Trägern der komplementären Versorgung wurden Genesungsbegleiter/-innen eingestellt, die Peer-Beratung für psychisch kranke Menschen ermöglichen sollen.

Sachstand vom Referat für Gleichstellung von Frau und Mann zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Projekt "Aktiv im Verein. Angeklopft bei..." möchte mehr Frauen für Vereinsarbeit, vor allem für Vorstände motivieren. Dafür wurden vier Videofilme für den Fahrgast-TV und Internet (www.leipzig.de) barrierefrei erstellt. Das Drehteam wurde vom Referat Kommunikation beraten. Im Projekt "CSD Leipzig" wurde eine Arbeitsgruppe "Barrierefreier CSD" eingerichtet, in der Vertreter/-innen mit Beeinträchtigungen das Organisationsteam beraten, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine barrierefreie Teilnahme an den CSD - Veranstaltungen zu gewährleisten.

Sachstand vom Kulturamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

2021 wurde das "Konzept Erinnerungskultur der Stadt Leipzig" weiterentwickelt. Bestandteil der Konzeptentwicklung ist unter anderem die Frage, über welche Formate die Beteiligung von Menschen mit Behinderung erfolgen kann.

Sachstand vom Liegenschaftsamt zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Referat für Beschäftigungspolitik zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit 2019 fortlaufend umgesetzt.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung gehört zum Auftrag des Referates für Beschäftigungspolitik. Sollte der Anlass für Beteiligungsprozesse im Referat bestehen, werden Menschen mit Behinderung berücksichtigt. Menschen mit Behinderung und Angehörige wurden im Rahmen der Veranstaltungsformate zur Berufs- und Studienorientierung beteiligt (vgl. dazu die Ausführungen der Maßnahmen 23, 24, 28 und 29).

Sachstand vom Referat für Migration und Integration zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Bei der Weiterentwicklung von Beteiligungsmöglichkeiten stehen für das Referat vordergründig die Menschen mit Migrationshintergrund im Blickfeld. Dies schließt Migrantinnen und Migranten mit Behinderung mit ein und wird insbesondere bei der Entwicklung neuer Formate berücksichtigt.

Sachstand vom Sozialamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Menschen mit Behinderung werden in Planungsprozesse des Sozialamtes einbezogen und je nach Schwerpunkt der Planung gezielt angesprochen. Im Rahmen der Fachplanung Offene Behindertenarbeit wurden im Frühjahr 2021 Telefoninterviews mit Adressatinnen und Adressaten der Angebote durchgeführt. Beim Fachplan Seniorenarbeit wurde u. a. der Behindertenbeirat und Träger der Seniorenarbeit in die fachliche Abstimmung einbezogen und zu Stellungnahmen aufgefordert (vgl. VII-DS-06093).

Sachstand vom Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit 2019 fortlaufend umgesetzt.

Menschen mit Behinderung werden auf der Stadtteilebene über Netzwerke und Kooperationen z. B. über Selbsthilfegruppen oder Begegnungsangebote einbezogen. Bei Veranstaltungen und Veröffentlichungen wird auf Barrierefreiheit geachtet. Bei Planungsprozessen zum Stadtteilentwicklungskonzept Mockau oder auch der Fortschreibung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Leipziger Osten wurden auch 2021

Menschen mit Behinderung auf unterschiedliche Weise mit einbezogen. (Beispiel: "Bunter Mockauer Sommer").

Sachstand vom Stadtplanungsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Zu den beteiligungsorientierten Planungsprozessen in Verantwortung des Stadtplanungsamtes gehörten 2021 folgende Vorhaben: Evaluation des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Leipzig 2030, Entwicklung des Areals Matthäikirchhof und Ortsteilentwicklungskonzept Südwest.

Im Rahmen der Evaluation wurde u. a. mit der Bewertung der Querschnittsthemen Inklusion und Chancengerechtigkeit) begonnen.

2021 wurde mit der ersten Phase des Beteiligungsprozesses zur Entwicklung des Areals am Matthäikirchhof begonnen. Bei der Entwicklung der Formate wurde auf barrierefreie Kommunikation geachtet, um Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen die politische Teilhabe zu ermöglichen (Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/-innen bei der Auftaktveranstaltung, Untertitelung der Aufzeichnung der Liveübertragung, Beteiligung des Sehbehindertenverbandes beim Format "Fachwerkstätten", Veranstaltungsdokumentation als barrierefreie PDFs).

Der Beteiligungsprozess zum Ortsteilentwicklungskonzept Südwest für Knautkleeberg-Knauthain wurde 2021 weitestgehend abgeschlossen. Bei den eingesetzten Beteiligungsformaten wurde auf barrierefreie Zugänglichkeit und Kommunikation geachtet (Beteiligung des Berufsbildungswerkes Leipzig bei den Ortsteilspariergängen, Online-Beteiligung über das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen, geplanter Einsatz von Gebärdensprachdolmetscher/-innen bei der 3. Planwerkstatt, Veranstaltungsdokumentationen als barrierefreie PDFs).

Sachstand vom Amt für Statistik und Wahlen zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 fanden Abstimmungen mit den Vertreter/-innen der Leipziger Behindertenverbände statt (u. a. zu barrierefreien Wahllokalen).

Sachstand vom Amt für Umweltschutz zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Verkehrs- und Tiefbauamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Im Rahmen der Runden Tische zum Nahverkehr, Radverkehr und zum Fußverkehr wurden Beteiligungsmöglichkeiten weiterentwickelt, um Menschen mit Behinderung einzubeziehen. Insbesondere werden die Vertreter/-innen der Behindertenverbände in der neu gegründeten Arbeitsgruppe "Fuß" einbezogen.

Sachstand vom Amt für Wirtschaftsförderung zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Referat Digitale Stadt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Nach Möglichkeit werden Menschen mit Behinderung in Projektplanungen und Veranstaltungen mit einbezogen. Im Berichtsjahr 2021 fanden ausschließlich digitale

Informationsveranstaltungen statt. Für einzelne Veranstaltungen (z. B. HOT SPOTS der Stadtentwicklung) stehen auf www.digitalcampus.leipzig.de Videomitschnitte sowie eine Transkription zur Verfügung.

Sachstand vom Amt für Schule zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Die stadtteilbezogene Kinder- und Jugendbeteiligung wird weiter ausgebaut (vgl. Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung der Stadt Leipzig, VI-DS-01526). Die Ansprache junger Menschen mit Behinderung oder sonderpädagogischem Förderbedarf ist darin enthalten. Junge Menschen werden gezielt bei der Entwicklung und Umsetzung konkreter Initiativen bzw. Projekte unterstützt. Dies erfolgt in Kooperation der Akteure (z.B. Schulsozialarbeit), den Koordinatoren für Jugend und Bildung, den Trägern mit Managementfunktion sowie den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Darüber hinaus wird mit diesem Ansatz die Selbstorganisationsfähigkeit junger Menschen gestärkt. 2021 wurden insbesondere (digitale) Formate zur Jugendparlamentswahl 2021 mit dem Jugendparlament diskutiert und weiterentwickelt. Das Jugendparlament wurde an der Entwicklung des Matthäikirchhofs beteiligt (u.a. Vertretung in Fachwerkstätten, Informationsstand zu Aktionstagen sowie Konzept "Haus der Jugend (Arbeitstitel)").

8. Querschnittsthema Kommunikation

Maßnahme 94 Internetauftritt der Stadt Leipzig barrierereduziert weiterentwickeln – barrierefreie Informationstechnik

Beschreibung: Die Stadt Leipzig lässt ihre Internetseite nach der „Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz“ zertifizieren.

Federführung: Geschäftsbereich OBM

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2018 umgesetzt.

Der Internetauftritt der Stadt Leipzig wurde im Januar 2018 gemäß Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) zertifiziert.

Maßnahme 95 Internetauftritt der Stadt Leipzig barrierereduziert weiterentwickeln – Leichte Sprache

Beschreibung: Die Stadt Leipzig bereitet Seiten ihres Internetauftritts in Leichter Sprache und teilweise in Gebärdensprache auf.

Federführung: Geschäftsbereich OBM

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

Die Seite www.leipzig.de ist barrierearm zertifiziert und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Das Thema wird permanent weiterverfolgt und neue Entwicklungen aufgegriffen. In Leichter Sprache besteht eine Subdomain, die die wichtigsten Informationen in Leichter Sprache bündelt.

Maßnahme 96 Barrierefreies Amtsblatt

Beschreibung: Die Stadt Leipzig stellt das Amtsblatt als barrierefreies PDF-Dokument im Internet zum Herunterladen zur Verfügung.

Federführung: Geschäftsbereich OBM

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Barrierefreie PDF-Dokumente werden fortlaufend eingestellt.

Maßnahme 97 Sonderbeiträge Amtsblatt

Beschreibung: Die Stadt Leipzig veröffentlicht im Jahr 2018 Amtsblatt-Sonderbeiträge in Leichter Sprache. Nach Evaluation der Maßnahme wird über eine mögliche Fortführung entschieden.

Federführung: Geschäftsbereich OBM

Mitwirkung: Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Sozialamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Im Jahr 2021 veröffentlichte das Amtsblatt in insgesamt fünf Ausgaben Themenseiten in Leichter Sprache. Zu den Themen gehörten u. a. der Bürgerhaushalt, Bauvorhaben, kulturelle Angebote der Stadt und Informationen vom Stadtrat.

Maßnahme 98 Barrierefreie Informationen und Formulare

Beschreibung: Die Stadt Leipzig stellt wesentliche Informationen und Formulare schrittweise barrierefrei zur Verfügung – je nach Veröffentlichungsart als Druckfassung und / oder digital. Die Informationen und Formulare sollen für Menschen mit Sehbehinderung (digital lesbar) und geringen Sprachkompetenzen (Leichte Sprache) zugänglich sein.

Federführung: Für die Erarbeitung der Grundlagen ist das Hauptamt federführend verantwortlich. Für die Umsetzung der Maßnahme sind alle Ämter und Referate verantwortlich.

Mitwirkung: Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Sozialamt, Referat Kommunikation, Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Die Mitwirkung der aufgeführten Verwaltungsbereiche ist auf die Erarbeitung der Grundlagen durch das Hauptamt bezogen.

Sachstand vom Hauptamt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Mit der Fachanwendung XIMA-Formcycle (Basisdienst Formulare Online) ist es möglich, dynamische, medienbruchfreie und barrierefreie Online-Formulare zu erstellen. Die Projektphase der Fachanwendung endete 2021. Der Echtzeiteinsatz ist nach Zustimmung des Personalrates im 1. Quartal 2022 vorgesehen. Für die Umsetzung der Formulare sind die Fachämter zuständig. Die Formulare werden vor Veröffentlichung durch den Zentralen Formularservice auf Barrierefreiheit geprüft und freigegeben. Zur Unterstützung bei der Entwicklung barrierefreier Formulare steht den Formularverantwortlichen spezielles

Schulungsmaterial online zur Verfügung (Videoworkshops, Hilfeseiten) und über das Fortbildungsprogramm Seminare angeboten.

Sachstand vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Die Aufbereitung von Informationen erfolgt im Rahmen von Kartendarstellungen unter Mitwirkung des Referates Kommunikation. Auf der Internetseite www.leipzig.de wurden Daten in Form von Karten und barrierefreier Listen als Standardform etabliert. Der Hersteller (ESRI) wurde 2021 angefragt, für die bereitgestellte Software eine technische Lösung zur Barrierefreiheit zu entwickeln.

Sachstand vom Amt für Jugend und Familie zum 31.12.2021:

Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Neu erarbeitete Vorlagen, Fachplanungen und Informationsmaterialien werden nach Möglichkeit barrierefrei aufbereitet und hinsichtlich "Leichter Sprache" geprüft und umgesetzt.

Sachstand vom Amt für Sport zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit 2020 fortlaufend umgesetzt.

Neu erarbeitete Vorlagen, Fachplanungen und Informationsmaterialien werden nach Möglichkeit barrierefrei aufbereitet und hinsichtlich "Leichter Sprache" geprüft und umgesetzt.

Sachstand vom Amt für Stadtgrün und Gewässer zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Nach Möglichkeit werden wesentliche Informationen, das Format "Audioforst" und schrittweise auch Formulare barrierefrei zur Verfügung gestellt.

Sachstand vom Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Referat Beauftragte stellt seine Expertise bezüglich barrierefreier Formulare und Informationen bereit und ist beratend tätig. Im Berichtsjahr 2021 wurde an der Aufbereitung und Übersetzung der Broschüre "Guter Rat für Ältere" weiter konzeptionell gearbeitet und Kostenangebote für die Übersetzungsleistung angefragt.

Sachstand vom Gesundheitsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2020 fortlaufend umgesetzt.

Internetseiten mit Informationen zur Corona-Pandemie wurden ergänzt, erweitert und ständig aktualisiert. Verordnungen und andere Veröffentlichungen in Leichter Sprache werden zeitnah eingestellt. Weitere Internetseiten des Gesundheitsamtes wurden in Leichte Sprache übertragen und inhaltlich geprüft (z. B. Masern, Kindergesundheit).

Sachstand vom Referat für Gleichstellung von Frau und Mann zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Formulare in eigener Zuständigkeit gibt es kaum. Im Bereich der Projektförderung werden die zentral bereitgestellten Formulare übernommen. Im Berichtsjahr 2021 erschienen die Publikationen "Zweiter Gleichstellungaktionsplan" und "Frauen und Männer in Leipzig" (vgl. <https://www.leipzig.de/jugend-familie-und-soziales/frauen>).

Sachstand vom Kulturamt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Bei Informationen, die das Kulturamt auf der Internetseite einstellt, wird auf eine barrierefreie Verfügbarkeit und Zugänglichkeit geachtet.

Sachstand vom Liegenschaftsamt zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Marktamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Für die Wochen- und Spezialmärkte wurde der Online-Bewerbungsweg über Amt 24 - Sachsen erfolgreich eingeführt. Dieser Zugang wird als neuer zusätzlicher Kommunikationsweg zunehmend akzeptiert und von Bürger/-innen und Händler/-innen genutzt. Für das Jahr 2022 ist vorgesehen, die Möglichkeit der Online-Bewerbung über alle Ausschreibungsunterlagen noch intensiver zu kommunizieren.

Sachstand vom Ordnungsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Informationen des Ordnungsamtes werden auf der Internetseite der Stadt Leipzig und damit nach den dafür bestehenden technischen Gegebenheiten barrierefrei zur Verfügung gestellt. Formulare und Broschüren werden weitestgehend als vorlesbare PDF-Dateien veröffentlicht. Wichtige Internetseiten wurden in Leichte Sprache übersetzt.

Sachstand vom Referat für Beschäftigungspolitik zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt. Informationen zum Referat für Beschäftigungspolitik werden auf der Internetseite der Stadt Leipzig und damit nach den dafür bestehenden technischen Gegebenheiten barrierefrei zur Verfügung gestellt. Formulare und Broschüren werden als weitestgehend vorlesbare PDF-Dateien eingestellt. Darüber hinaus können sich potentielle Antragsteller/-innen vor Beantragung der Fördermittel im Referat für Beschäftigungspolitik persönlich und telefonisch beraten lassen.

Sachstand vom Sozialamt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Informationen und Publikationen des Sozialamtes werden nach Möglichkeit barrierefrei zur Verfügung gestellt. Anlassbezogen werden Informationen in Leichter Sprache aufbereitet.

Sachstand vom Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Die Bereitstellung der barrierefreien Formulare für das Internet erfolgt weiterhin schrittweise mit der Aktualisierung der jeweiligen Formulare. Bei Veröffentlichung von Publikationen wird grundsätzlich auf leicht verständliche Texte geachtet und bei digitalen Daten Alternativtexte hinterlegt.

Sachstand der Stadtkasse zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

Das SEPA-Lastschriftmandat für eine SEPA-Basis-Lastschrift ist barrierefrei vorhanden und mit Hilfe eines Screenreaders (Bildschirmvorleser) lesbar.

Sachstand vom Stadtplanungsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Informationen auf den Webseiten zu Projekten des Stadtplanungsamtes werden in Zusammenarbeit mit dem Referat für Kommunikation soweit möglich barrierefrei zugänglich gemacht. Die barrierefreie Kommunikation gemäß den Rechtsgrundlagen und Vorschriften: Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), Sächsisches Inklusionsgesetz (SächsInklusG), Sächsisches E-Gouvernement-Gesetz (SächsEGovG) sowie Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (Barrierefreie-Websites-Gesetz – BfWebG) kann gegenwärtig aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen nicht umfassend gewährleistet werden.

Zur Sensibilisierung in Bezug auf einfache /leichte Sprache innerhalb der Verwaltung wurde 2021 eine verwaltungsinterne Fortbildung mit dem Titel "Information und Beteiligung in einfacher und bürgerfreundlicher Sprache" initiiert.

Sachstand vom Amt für Bürgerservice zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Mit der Gründung des Amtes Bürgerservice wurde das Videodolmetschen in Gebärdensprache als kostenloses Angebot an zwei Standorten des Bürgerservice (Bürgerbüro und Standesamt) eingeführt. Seit 2020 wird durch den Bürgerservice im Rahmen der Zugehörigkeit zum Verbund 115 ein Kontakt über das Gebärdentelefon angeboten.

Informationen zu relevanten Dienstleistungen stehen auf der Internetseite und zum Teil in Leichter Sprache und als Sprachausgabe zur Verfügung. Informationen werden auch in Form von Handzetteln ausgegeben.

Sachstand vom Amt für Statistik und Wahlen zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Barrierefreie Informationen werden insbesondere im Zusammenhang mit Wahlen zur Verfügung gestellt, beispielsweise sogenannte Wahlschablonen für blinde oder sehbehinderte Menschen sowie Basisinformationen zur Wahl in Leichter Sprache.

Sachstand vom Amt für Umweltschutz zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Verkehrs- und Tiefbauamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Im CMS System der Stadt werden alle Inhalte auf Barrierefreiheit geprüft. Publikationen des Amtes werden auf der Internetseite www.leipzig.de als barrierefreie Version online zur Verfügung gestellt.

Sachstand vom Amt für Wirtschaftsförderung zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand der Branddirektion zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

In der Integrierten Regionalleitstelle gibt es ein Notruf-Fax für gehörlose und hörbeeinträchtigte Bürger/-innen. Die bundesweite Notruf-App „nora“ ist seit Ende September 2021 aktiv. Die App ist barrierefrei und soll einen interaktiven Zugang zu Notrufdiensten schaffen. An der Beseitigung von technischen Schwierigkeiten bei der Nutzerregistrierung und der Handhabung der Anwendung wird gearbeitet.

Sachstand vom Amt für Schule zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Neu erarbeitete Vorlagen, Fachplanungen und Informationsmaterialien werden nach Möglichkeit barrierefrei aufbereitet und hinsichtlich "Leichter Sprache" geprüft und umgesetzt.

Sachstand vom Referat Digitale Stadt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Die Internetseite www.digitalcampus.leipzig.de wird schrittweise barrierefrei gestaltet. Für einzelne Veranstaltungen (z. B. HOT SPOTS der Stadtentwicklung) stehen auf www.digitalcampus.leipzig.de Videomitschnitte sowie eine Transkription zur Verfügung.

Sachstand vom Referat Migration und Integration zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Bei Publikationen sowie bei Informationen auf der Internetseite www.leipzig/integration wird darauf geachtet, möglichst in kurzen Sätzen und leicht verständlich zu formulieren. Dies erfolgt auch mit der Absicht, dass Lesende die Texte verstehen, die nicht Deutsch als Muttersprache sprechen.

Maßnahme 99 Barrierefreie Informationen und Formulare

Beschreibung: Die Stadt Leipzig stellt Informationen im DAISY-Format für blinde und sehbehinderte Menschen über markante Einrichtungen der Abteilung Stadtförster (u.a. Wildpark, Waldarboretum) zur Verfügung.

Federführung: Amt für Stadtgrün und Gewässer

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

2021 wurden fünf neue Beiträge im Format "Leipziger Audioforst" auf der Internetseite veröffentlicht (vgl. <https://www.leipzig.de/freizeit-kultur-und-tourismus/parks-waelder-und-friedhoeefe/stadtwald-und-auenwald/>).

Maßnahme 100 Pool für Leichte Sprache

Beschreibung: Die Stadt Leipzig stellt für Übersetzungen von Ämtern und Eigenbetrieben in Leichte Sprache Mittel zur Verfügung.

Federführung: Geschäftsbereich OBM, Referat Kommunikation

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Das Referat Kommunikation hat einen Verein für Übersetzungen in Leichte Sprache gebunden (s. Maßnahme 95). Über diesen Verein können auch Übersetzungen der Ämter abgerufen werden.

Maßnahme 101 Fortbildung zu Leichter Sprache

Beschreibung: Die Stadt Leipzig bietet Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung Fortbildungen zu Leichter Sprache an. In theoretischen und praktischen Einheiten sollen Regeln der Leichten Sprache erlernt und angewendet werden. Verschiedene Anwendungsgebiete (Gespräche, Faltblätter, Briefe, Aushänge, Texte im Internet) werden betrachtet.

Federführung: Personalamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Im Fortbildungsprogramm der Stadt Leipzig werden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Leichte Sprache angeboten. Im Jahr 2021 konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle Angebote durchgeführt werden. 2021 hat ein Seminar zur Leichten Sprache mit sieben Teilnehmer/-innen stattgefunden. Darüber hinaus wird Leichte Sprache in einer Vielzahl der Kommunikationsthemen integriert und thematisiert.

Maßnahme 102 Mehr Barrierefreiheit im Sitzungs- und Festsaal

Beschreibung: Die Stadt Leipzig prüft für den Sitzungs- und Festsaal im Neuen Rathaus eine technische Lösung für Menschen mit Hörbehinderung und setzt diese nach Möglichkeit um. Für den Festsaal wird die Bereitstellung eines Liftes zur Bühne geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Federführung: Amt für Gebäudemanagement

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2020 umgesetzt.

Im Fest- und Sitzungssaal wurde 2020 eine Hörunterstützungsanlage eingebaut. Ein barrierefreier Umbau der Bühnenzugänglichkeit im Festsaal ist als vorgezogene Maßnahme nicht möglich. Dies muss aufgrund des Alters und der Konstruktion der Bühne als Komplettsanierung erfolgen.

Maßnahme 103 Zugängliche städtische Veranstaltungen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig achtet bei der Durchführung von städtischen Veranstaltungen auf eine Zugänglichkeit für alle und informiert zur Zugänglichkeit durch Medieninformation, auf der städtischen Internetseite und in Faltblättern zur Veranstaltung. Der Leitfaden „Zugängliche städtische Veranstaltungen“ (vgl. weiterführende Maßnahme Nr. 104 im Querschnittsthema „Kommunikation“) wird so weit möglich angewendet. Dies gilt auch für Personen, welche mit der Organisation oder Moderation städtischer Veranstaltungen beauftragt sind.

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind alle Ämter und Referate verantwortlich, die öffentliche Veranstaltungen vorbereiten und durchführen.

Sachstand vom Amt für Geoinformation und Bodenordnung zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Die Aufbereitung von Informationen erfolgt im Rahmen von Kartendarstellungen unter Mitwirkung des Referates Kommunikation. Auf der Internetseite www.leipzig.de wurden Daten in Form von Karten und barrierefreier Listen als Standardform etabliert. Der Hersteller (ESRI) wurde 2021 angefragt, für die bereitgestellte Software eine technische Lösung zur Barrierefreiheit zu entwickeln.

Sachstand vom Amt für Jugend und Familie zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben im Berichtsjahr 2021 keine großen öffentlichen Veranstaltungen stattgefunden. Arbeitskreise und Fachaustausche (bspw. im Rahmen der Integrierten Kinder- und Jugendhilfeplanung) wurden digital durchgeführt und dabei auf barrierefreie Zugänge geachtet.

Sachstand vom Amt für Sport zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Das Amt für Sport achtet bei der Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen auf eine umfassende Barrierefreiheit. 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie eine Umsetzung kaum möglich.

Sachstand vom Amt für Stadtgrün und Gewässer zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Grundsätzlich achtet das Amt für Stadtgrün und Gewässer bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen darauf, dass es keine Einschränkungen der barrierefreien Zugänglichkeit gibt. 2021 wurden aufgrund der Corona-Pandemie viele Veranstaltungen in digitalen Formaten angeboten und über Medieninformation und Website kommuniziert.

Sachstand vom Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

2021 konnten die Sitzungen des Behindertenbeirates unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit auch digital fortgesetzt werden.

Sachstand vom Gesundheitsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Aufgrund der Hygienebeschränkungen und der hohen Arbeitsbelastung während Corona-Pandemie fanden 2021 keine Veranstaltungen für Bürger/-innen statt.

Sachstand vom Referat für Gleichstellung von Frau und Mann zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden 2021 wenige Veranstaltungen in Präsenz statt, darunter das Mentoring-Programm in Zusammenarbeit mit der Universität und der HTWK, die CSD-Veranstaltungen und die Louise-Otto-Peters-Preisverleihung. Bei der Organisation wurde die Zugänglichkeit bereits bei der Auswahl des Veranstaltungsortes berücksichtigt. Bei Kooperationen mit anderen Institutionen wurde mit der Einladung über barrierefreie Zugänge informiert.

Sachstand vom Hauptamt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Die Barrierefreiheit bei den Onlineangeboten des Stadtarchivs wurde verbessert und auch bei der neu eingeführten Rechercheite des Stadtarchivs umgesetzt. Die Zugänglichkeit zum Stadtarchiv ist weiterhin über den Seiteneingang barrierefrei möglich. Die barrierefreie Zugänglichkeit über das Hauptportal wurde noch nicht umgesetzt.

Sachstand vom Kulturamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Bei Veranstaltungen, bei denen das Kulturamt Veranstalter oder Mitveranstalter ist, werden in den Publikationen und Online-Veröffentlichungen Informationen zur Zugänglichkeit gegeben.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben einige Veranstaltungen im Berichtszeitraum nicht stattfinden können. Veranstaltungen, die kurzfristig geplant und durchgeführt wurden, konnten nicht in jedem Fall in geeigneter Form beworben werden. Die barrierefreie Zugänglichkeit konnte aufgrund kurzfristiger Ortsveränderungen und Einschränkungen bei den Besucherzahlen nicht immer gewährleistet werden.

Sachstand vom Liegenschaftsamt zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Marktamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Alle Veranstaltungen (sofern sie stattfinden konnten) wurden in den städtischen und stadtnahen Portalen und Medien eingestellt, bekanntgemacht, teilweise auch beworben. Die Voraussetzungen für barrierefreie Zugänge und Wege werden ständig weiterentwickelt und an aktuelle Situationen angepasst.

Im Rahmen der Planungen für den Straßenumbau Petersstraße (Bauausführung 2023 ff.) wurde erarbeitet, wie durch optimierte Elektro-Anbindungen weniger offene Kabelverlegungen notwendig werden.

Sachstand vom Ordnungsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Das Ordnungsamt achtet bei der Organisation und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen auf die barrierefreie Zugänglichkeit. Im Rahmen des Auftrags der Veranstaltungsstelle des Ordnungsamtes wird steuernd und regulierend Einfluss genommen auf die Barrierefreiheit von Veranstaltungen, insbesondere im öffentlichen Raum. Zum Standard gehört, barrierefreie Besucherparkplätze vorzuhalten bzw. auszuweisen.

Sachstand vom Referat für Beschäftigungspolitik zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Die barrierefreie Zugänglichkeit wird bei der Durchführung von Veranstaltungen des Referates für Beschäftigungspolitik beachtet und nach Möglichkeit umgesetzt. 2021 mussten geplante Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie entweder abgesagt werden oder wurden digital umgesetzt.

Sachstand vom Referat für Migration und Integration zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Da die Veranstaltungen des Referats in der Regel im Neuen Rathaus oder im Willkommenszentrum Leipzig stattfinden, ist die barrierefreie Zugänglichkeit gewährleistet. Über die barrierefreie Zugänglichkeit der Veranstaltungen wird an geeigneter Stelle informiert.

Sachstand vom Sozialamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Bei öffentlichen Veranstaltungen und Beteiligungsprozessen werden verschiedene Aspekte der Barrierefreiheit berücksichtigt und über die Zugänglichkeit informiert. 2021 haben mehrere digitale Veranstaltungen stattgefunden, die barrierefrei gestaltet wurden (z. B. Auslobung und Vergabe des Teilhabepreises der Stadt Leipzig, Tag der Seniorinnen und Senioren 2021).

Sachstand vom Amt für Wohnungsbau und Stadterneuerung zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Die Organisator/-innen beziehungsweise Auftragnehmer/-innen von öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Leipzig achten auf barrierefreie Zugänge oder wählen frei zugängliche öffentliche Plätze.

Sachstand vom Stadtplanungsamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

In der ersten Phase der Beteiligung zur Entwicklung des Areals am Matthäikirchhof wurde die barrierefreie Zugänglichkeit der Veranstaltungen bei Ankündigungen und Pressemitteilungen kommuniziert.

Darüber hinaus wurde die öffentliche Auftaktveranstaltung in Zusammenarbeit mit Gebärdensprachdolmetscher/-innen durchgeführt.

Bei der Wahl der Veranstaltungsorte wurde auf eine barrierefreie Zugänglichkeit geachtet (vgl. dazu auch die Ausführungen in Maßnahme 93.16).

Sachstand vom Amt für Statistik und Wahlen zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2019 fortlaufend umgesetzt.

Die Schulungen der Wahlvorstandsmitglieder zur Bundestagswahl erfolgten im Neuen Rathaus oder online. Sonstige Räumlichkeiten wie die Briefwahlstelle im Neuen Rathaus waren barrierefrei zugänglich. Im Hinblick auf den barrierefreien Zugang zu den Wahllokalen ist das Amt um ständige Verbesserung und Gewinnung neuer barrierefreier Objekte bemüht. Zur Bundestagswahl 2021 waren zwei Drittel der Wahllokale barrierefrei zugänglich.

Sachstand vom Amt für Umweltschutz zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Verkehrs- und Tiefbauamt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Jahr 2021 vorrangig digitale Veranstaltungen abgehalten, die ein Mindestmaß an digitaler Kompetenz sowie technischer Ausstattung erforderten. Für Präsenzveranstaltungen werden Hinweise zur Zugänglichkeit gegeben.

Sachstand vom Amt für Wirtschaftsförderung zum 31.12.2021:

keine Rückmeldung

Sachstand vom Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Bei Veranstaltungen des Oberbürgermeisters prüft das Referat Protokoll die barrierefreie Zuwegung für die Gäste und bietet ggf. notwendige Begleitung an. Ab 2022 ist die Beteiligung des Behindertenbeirates in die Gedenk- und Erinnerungsarbeit der Stadt Leipzig vorgesehen.

Sachstand vom Amt für Schule zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Das Amt für Schule achtet bei der Organisation und Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen auf eine umfassende Barrierefreiheit. 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie eine Umsetzung kaum möglich.

Sachstand vom Referat Digitale Stadt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Die Internetseite www.digitalcampus.leipzig.de wird schrittweise barrierefrei gestaltet. Für einzelne Veranstaltungen (z.B. HOT SPOTS der Stadtentwicklung) stehen auf www.digitalcampus.leipzig.de Videomitschnitte sowie eine Transkription zur Verfügung.

Maßnahme 104 Leitfaden „Zugängliche städtische Veranstaltungen“

Beschreibung: Die Stadt Leipzig erarbeitet für die Bewerbung, Organisation, Durchführung und Dokumentation von zugänglichen städtischen Veranstaltungen einen Leitfaden.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“, Referat Kommunikation, Referat Protokoll, Beauftragte für Menschen mit Behinderung, Amt für Gebäudemanagement

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Der Entwurf des Leitfadens liegt im Entwurf vor und soll 2022 verwaltungsintern und mit dem Behindertenbeirat abgestimmt werden.

Maßnahme 105 Pool für Gebärdensprach-dolmetscher/-innen

Beschreibung: Die Stadt Leipzig baut einen Pool für Gebärdensprachdolmetscher/-innen für öffentliche städtische Veranstaltungen auf. Im Rahmen eines Projektes werden der konkrete Bedarf, Veranstaltungsformate und Organisation der Einsätze erprobt und ein Vorschlag für eine Umsetzung ab 2020 erarbeitet.

Federführung: Geschäftsbereich OBM, Referat Kommunikation

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Das Referat Kommunikation arbeitet im Bedarfsfall, z. B. bei der Erstellung und Gebärdensprachübersetzung von Videos, mit Gebärdensprachdolmetscher/-innen zusammen.

Maßnahme 106 Zugängliches Wegeleitsystem der Stadt Leipzig

Beschreibung: Die Stadt Leipzig erarbeitet mit Beteiligung des Behindertenbeirates ein Konzept, um die Zugänglichkeit des Wegeleitsystems für Besucher/-innen von städtischen Verwaltungsgebäuden zu erhöhen. Dabei sollen Orientierungshilfen für sinneseingeschränkte Personen (klar strukturierte Orientierungstafeln, lesbare Piktogramme), der Abbau von kommunikativen Barrieren und die Verwendung einfacher bzw. Leichter Sprache berücksichtigt werden.

Federführung: Referat Verwaltungsunterbringung

Mitwirkung: Amt für Gebäudemanagement, Sozialamt; Beauftragte für Menschen mit Behinderung; Behindertenbeirat

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Eine Konzeption konnte aufgrund der Neugründung des Referates Verwaltungsunterbringung sowie Ressourcenbindung in anderen Prozessen noch nicht weiter vorangetrieben werden.

Im Zuge von Um- und Neubaumaßnahmen wurden Aspekte der Barrierefreiheit im Zusammenhang mit einem zugänglichen Wegeleitsystem beachtet. In der Messehalle 12 wurde mittels Farbkonzept eine niedrighschwellige Orientierungshilfe für Besucher/-innen geschaffen. In der Volkshochschule wurde ein elektronisches Wegeleitsystem eingebaut. Auf den Standortplänen sind barrierefreie WCs und Aufzüge gekennzeichnet. Darüber hinaus werden Wege ausgewiesen, die aufgrund der baulichen Rahmenbedingungen nicht barrierefrei zu erreichen sind.

9. Querschnittsthema Mitwirkung und Freiwilliges Engagement

Maßnahme 107 Kommunale Bürgerumfrage

Beschreibung: Die Stadt Leipzig erhebt im Rahmen der Kommunalen Bürgerumfrage, ob die befragten Personen über einen gültigen Schwerbehindertenausweis verfügen.

Federführung: Amt für Statistik und Wahlen

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wird seit dem Berichtsjahr 2018 fortlaufend umgesetzt.

Relevante Fragestellungen wurden im Fragebogen der Kommunalen Bürgerumfrage 2021 aufgenommen.

Maßnahme 108 Öffentlichkeitsarbeit zum freiwilligen Engagement von Menschen mit Behinderung

Beschreibung: Die Stadt Leipzig veröffentlicht im Amtsblatt einen Artikel zum freiwilligen Engagement von Menschen mit Behinderung (Vorstellung von Engagierten, Informationen zu Wegen ins Ehrenamt).

Federführung: Referat Beauftragte für Senioren und Menschen mit Behinderung

Mitwirkung: Sozialamt, Referat Kommunikation, Engagementbeauftragte/-r

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

Im Amtsblatt der Stadt Leipzig wurde die Arbeit der drei ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTBs) in Leichter Sprache vorgestellt (vgl. Ausgabe 20/2021 vom 06.11.2021).

10. Querschnittsthema Soziale Dienste

Maßnahme 109 Barrierefreie Zugänglichkeit von Beratungsangeboten und niedrigschwelligen Angeboten

Beschreibung: Die Stadt Leipzig untersucht die barrierefreie Zugänglichkeit von Beratungsangeboten und anderen niedrigschwelligen Angeboten (z. B. Tagestreffs der Suchthilfe, Psychosoziale Gemeindezentren) in kommunaler Trägerschaft und von Angeboten, die im Auftrag der Stadt Leipzig bei freien Trägern angeboten werden und entwickelt Maßnahmen, um schrittweise Barrierefreiheit herzustellen.

Federführung: Für die Umsetzung der Maßnahme sind das Amt für Jugend und Familie, Gesundheitsamt und Sozialamt verantwortlich.

Sachstand vom Amt für Jugend und Familie zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Bauliche Barrierefreiheit gemäß DIN 18040 ist Standard bei allen Neubauten. In Bestandsgebäuden wird über einen Stufenplan und in enger Abstimmung mit dem Dezernat I schrittweise Barrierefreiheit umgesetzt.

Sachstand vom Gesundheitsamt zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Im Berichtsjahr 2021 wurden Bauvorbereitungen für mehrere barrierefreie Zugänge geschaffen. In zwei psychosozialen Gemeindezentren sollen im Jahr 2022 Baumaßnahmen zur Barrierefreiheit umgesetzt werden. An einem Standort des Verbundes Gemeindenaher Psychiatrie/Sozialpsychiatrischer Dienst (im Klinikum Sankt Georg gGmbH) begannen die Vorbereitungen, um im Jahr 2022 einen weiteren barrierefreien Zugang umzusetzen.

Sachstand vom Sozialamt zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2021 umgesetzt.

In der Fachförderrichtlinie des Sozialamtes ist die möglichst barrierefreie Zugänglichkeit der Beratungsangebote als Anforderung formuliert (vgl. VI-DS-03794). Für die Beratungsangebote der Offenen Seniorenarbeit, Behindertenarbeit und Migrantenhilfe sind Informationen zur barrierefreien Zugänglichkeit vorhanden. Mit Hilfe des Investitionsprogramms "Lieblingsplätze für alle" wurden im Berichtsjahr 2021 bei mehreren Trägern der Offenen Seniorenarbeit und Behindertenarbeit Maßnahmen umgesetzt, die zur Barrierefreiheit der Angebote beitragen.

Maßnahme 110 Förderung von Beratungsstellen der Behindertenhilfe

Beschreibung: Die Stadt Leipzig erarbeitet ein Konzept zur Förderung von Beratungsstellen der Behindertenhilfe ab dem Jahr 2021. Dieses beschreibt fachliche

Anforderungen und berücksichtigt Auswirkungen, die durch die im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes eingeführten Betroffenenberatungsstellen entstehen.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Gesundheitsamt

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Das Sozialamt erarbeitet den Fachplan Offene Behindertenarbeit. Mit dem Arbeitsprozess wurde 2020 begonnen (vgl. dazu die Auftaktvorlage VII-Ifo-01623). 2021 fand ein Fachaustausch mit Trägern der Offenen Behindertenarbeit zur Weiterentwicklung der Beratungsangebote statt. Mit 20 Adressat/-innen offener Angebote wurden leitfadengestützte Interviews geführt.

Maßnahme 111 Beratung für ältere Angehörige von Menschen mit Behinderung

Beschreibung: Für die Beratung von älter werdenden Angehörigen, die Personen mit Behinderung im eigenen Haushalt versorgen und die sich perspektivisch aufgrund ihres Alters nicht in der Lage sehen, diese Versorgung weiterhin zu übernehmen, werden alternative Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen von Beratung vermittelt.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Arbeitskreis Beratung und ambulante Dienste der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in der Stadt Leipzig

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Die Maßnahme wird mit dem Fachplan Offene Behindertenarbeit umgesetzt (vgl. dazu Maßnahme 110).

Maßnahme 112 Fachtag Behinderung und Pflege

Beschreibung: Die Stadt Leipzig organisiert einen Fachtag zum Thema „Behinderung und Pflege“ für Fachkräfte der Behindertenhilfe und Altenpflege. Modelle der Betreuung und gute Praxisbeispiele werden vorgestellt.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Träger der Behindertenhilfe und Altenpflege in Leipzig

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme konnte aufgrund der Corona-Pandemie 2021 nicht umgesetzt werden. Der Fachtag "Behinderung und Pflege" soll 2022 als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Maßnahme 113 Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bei Trägern der psychosozialen Versorgung

Beschreibung: Die Stadt Leipzig begleitet die Träger der psychosozialen Versorgung bei der Entwicklung von trägerspezifischen Aktionsplänen zur weiteren Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. Die trägerspezifischen Aktionspläne enthalten

Aussagen zu Zielen und Handlungsbedarfen, Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zum Abbau von Barrieren sowie zum Prozess der Umsetzung. An der Erarbeitung werden Betroffene als Expert/-innen beteiligt.

Federführung: Gesundheitsamt

Mitwirkung: Psychiatriebeirat, Träger der der psychosozialen Versorgung in Leipzig

Sachstand zum 31.12.2021:

An der Umsetzung der Maßnahme wird gearbeitet.

Durch die Einbeziehung von Betroffenen als Genesungsbegleiter/-innen wurden erste Schritte zur Umsetzung von Angeboten eingeführt, die auch in Aktionsplänen der Träger münden können. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Erarbeitung von Aktionsplänen nicht begleitet werden.

11. Umsetzung Teilhabeplan

Maßnahme U1 Übersetzung Teilhabeplan und 2. Teilhabeforum

Beschreibung: Die Stadt Leipzig übersetzt eine Zusammenfassung des Teilhabeplans in Leichte Sprache und veranstaltet ein 2. Teilhabeforum.

Federführung: Sozialamt

Sachstand zum 31.12.2021:

Die Maßnahme wurde im Berichtsjahr 2019 umgesetzt.

Im Umsetzungsbericht 2019 wurde der Sachstand zur Maßnahme ausführlich beschrieben (vgl. VII-Ifo-00659).

Maßnahme U2 Inklusionsforum

Beschreibung: Die Stadt Leipzig veranstaltet beginnend ab 2020 jedes dritte Jahr ein Inklusionsforum.

Federführung: Sozialamt

Mitwirkung: Referat Beauftragte, Behindertenbeirat, Seniorenbeirat; Vertreter/-innen der Fraktionen des Stadtrates

Sachstand zum 31.12.2021:

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Das erste von zwei Inklusionsforen war ursprünglich für 2021 geplant, wird aber aufgrund der Corona-Pandemie ins Jahr 2023 verschoben.